

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 50 (1941)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 40
Basel, 2. Oktober 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 40
Bâle, 2 octobre 1941

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins
Erscheint jeden Donnerstag



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers
Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.
ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85 | Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel | TELEPHON No. 27934 | Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle | Compte de chèques postaux No. V 85

Die künftige Fachschulbildung

Unsere Fachschule in Lausanne-Cour ist — gleich wie das ganze Gewerbe — durch die Kriegszeit stark betroffen worden und hat sich zu einem eigentlichen Sorgenkind der Vereinsleitung entwickelt. Mit ausländischen Schülern, die sich in den Vorkriegsjahren regelmässig und in ansehnlicher Zahl einstellten, kann bis auf weiteres nicht gerechnet werden. Die Beteiligung aus der Schweiz und vor allem aus den Kreisen der Angehörigen unserer Mitglieder vermag auf die Dauer nicht zu genügen, um aus der Schule einen sich selbst erhaltenden Betrieb zu machen. Zu der Sorge um die zahlenmässige Sicherstellung des qualifizierten Nachwuchses gesellen sich die steigenden finanziellen Lasten und Opfer, die der Verein in den vergangenen Jahren auf sich nehmen musste.

Im Bestreben, die Schule und das von ihr vermittelte Fachwissen auch den folgenden Nachwuchsjahren zu sichern, haben massgebliche Mitglieder unseres Vereins, denen die Bildungsstätte der Hotellerie ganz besonders am Herzen liegt, nach Mitteln und Wegen Ausschau gehalten, den Schulbetrieb auch unter ungünstigeren Verhältnissen weiterhin aufrechterhalten zu können. Anlässlich der diesjährigen Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung wurde der Zentralvorstand ersucht, verschiedene Anregungen auf ihre praktischen Verwirklichungsmöglichkeiten zu prüfen. Unter Hinweis auf die vom Bunde anerkannten und unterstützten vier Fachschulen des Gastgewerbes (Lausanne-Cour des SHV, Wirteschulen Zürich und Neuenburg des SWV und Hotelfachschule der UH in Luzern) wurde die Meinung vertreten, es bestehe eine gewisse Zersplitterung im Unterrichtswesen der gastgewerblichen Fachverbände, der durch Zusammenlegung der vier Institute abzuhelfen sei. Weniger weitgehende Vorschläge sprachen sich nur für eine mögliche Koordination und gegenseitige bessere Abgrenzung des Wirkungskreises aus.

Eine gemeinsame Konferenz mit dem Leiter der Sektion für berufliche Ausbildung im Biga bot nun die erwünschte Gelegenheit, sich über die Zielsetzung dieser Schulen und die Organisation ihrer Lehrpläne auszusprechen und eine Diskussionsgrundlage für die künftige Gestaltung der Fachschulbildung zu schaffen. Die vorerwähnte Sektion hat es dann in

verdientlicher Weise unternommen, das Ergebnis dieser Aussprache in einem Bericht zusammenzufassen und gleichzeitig den gegebenen Vorschlägen konkretere Gestalt zu geben. Da die Verbände eingeladen sind, sich hiezu bis Mitte dieses Monats zu äussern, so scheint es uns gegeben, wenigstens auf die unsere eigene Schule betreffenden Anregungen kurz einzugehen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich noch rechtzeitig zum Thema zu äussern.

Den Vorschlägen liegt die Idee zugrunde, dass alle vier Schulen ihren Betrieb fortsetzen, da jedes dieser Institute sein eigenes „Einzugsgebiet“ habe, also auf einem Bevölkerungs- und Wirtschaftskreis basiert, aus dem sich die künftigen Kursteilnehmer hauptsächlich rekrutieren. Der Schulplan soll dabei allerdings so gestaltet sein, dass sich die Schulen gegenseitig nicht konkurrenzieren, was durchaus möglich sei, da eine jede einem bestimmten Kreis von Berufsanwärtern zu dienen und diese auf ganz bestimmte Berufsstufen vorzubereiten habe. Gewisse Ähnlichkeiten im Lehrprogramm lassen sich nicht vermeiden und in einzelnen Fächern wird sich der vermittelte Lehrstoff auch überschneiden.

Die Kursteilnehmer unserer Fachschule in Lausanne-Cour werden sich nach wie vor zur Hauptsache aus Angehörigen von Hoteliersfamilien und jenen Berufsanwärtern zusammensetzen, die sich auf einen gehobeneren Posten im Verwaltungsbetrieb der Hotelunternehmen vorbereiten wollen. Demgemäss soll diese Schule auch künftighin die Fachausbildung der kommenden Hoteliers und Hoteldirektoren, sowie eines weiteren gradierten Hotelpersonals betreiben. Die beiden Wirteschulen würden sich ausschliesslich mit der Ausbildung der Wirte und des Personals des Gastgewerbes, die Schule von Luzern mit der Aus- und Weiterbildung des Personals im Gastgewerbe überhaupt befassen.

Die Hauptabteilung in Lausanne würde die sogenannte Hotelfachklasse bilden. Daneben könnte das Lehrprogramm noch Fachkurse zur Weiterbildung des höheren Hotelpersonals, wie Bureau-, Koch-, und Servicekurse umfassen.

Der Lehrplan der Hotelfachklasse, der sich auf drei Semester zu je 5 Monaten mit 30—35 Wochenstunden verteilt, wies folgende Fächer auf: Muttersprache, drei

Hauptfremdsprachen, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Rechtskunde, Stenographie und Maschinenschriften, Betriebslehre, Warenkunde, Servier-, Keller- und Weinkunde, praktische Arbeiten in Küche und Service. Dabei würde ungefähr je ein Drittel der Unterrichtszeit a) auf die Sprachfächer, b) auf die praktischen Arbeiten und c) auf die übrigen Fächer entfallen. Die Aufnahme in die Schule wird von gewissen Vorbedingungen abhängig gemacht. Dabei geht man für die Kandidaten, welche noch keine Praxis aufzuweisen haben, von der Überlegung aus, dass sie, um später eine gehobene Stellung einnehmen zu können, auf alle Fälle eine höhere Mittelschule oder eine gleichrangige Handelsschule absolvieren. Der Kandidat hat sich daher auszuweisen über

a) den Besitz eines vom Bunde anerkannten Diploms (Handelsdiplom oder eidg. Maturitätszeugnis) oder doch mindestens die Kenntnisse, wie sie der Lehrplan einer solchen Mittelschule vermittelt, oder

b) eine Allgemeinbildung entsprechend der Abschlussklasse einer unteren Mittelschule (Sekundar-, Bezirks- oder unteren Realschule) und Besitz des Fähigkeitszeugnisses als Koch oder Keller mit einer beruflichen Tätigkeit von mindestens drei Jahren in einem Betriebe (Lehrzeit inbegriffen), oder

c) Allgemeinbildung entsprechend der Abschlussklasse einer unteren Mittelschule und gute Zeugnisse über eine mindestens vierjährige Tätigkeit in einem Betriebe des Gastgewerbes. Die Allgemeinbildung ist durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen, sofern nicht ein vom Bunde anerkannter Ausweis vorliegt. Ferner ist eine genügende Kenntnis der französischen Sprache zu verlangen, um dem Unterricht folgen zu können.

Da diese Voraussetzungen nur erfüllt werden können, wenn nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit noch einige Jahre der aktiven Schul- oder Berufsausbildung folgen, wird für den Eintritt in die Schule in Lausanne, wie übrigens auch für die Aufnahme in die übrigen Fachschulen, ein Mindestalter von 18 Jahren von Bundeswegen verlangt, der die Gewährung künftiger Bundesbeiträge an die Schulen davon abhängig machen will.

Unter den noch in Erwägung gezogenen Fachkursen steht der Bureaukurs im Vordergrund, der der Ausbildung der Hotelsekretäre dient. Ferner käme der Kochkurs, als Vorbereitung auf den Posten des Küchenchefs, und der Servicekurs als Vorbereitung auf die Stelle des Oberkellners in Frage. Auch hier würde die Teilnahme von der vorangehenden Absolvierung einer minimalen Schul- und Berufsausbildung abhängig gemacht. Dauer der Kurse und Lehrprogramm wären von unserer

Inhaltsverzeichnis:
Seite 2: Zur Warenumsatzsteuer — Touristische Hindernisse — Der Beschäftigtenstand im Hotelgewerbe — Frage u. Antwort. Seite 3: Preise für rationierte Nahrungsmittel im Oktober. Uebrigste Kriegsgewirtschaftl. Massnahmen u. Marktmeldungen. Seite 4: Personalrubrik — Kleine Chronik. Aus den Verbänden — Letzte Nachricht — Auskunftsdiens.

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
M. Francesco Parodi, Rhodania-Hôtel, Crans s/Sierre	60
Hr. Vitus Baumgartner, Direktor, Parkhotel Bellevue, Lenk 1/S.	P. M.
M. Jean Cuenet, Directeur, Kursaal, Montreux	P. M.
M. Fritz Sommer, Hôtel Splendide, Montreux	40
M. Gustave Schneider, Hôtel Central, Neuchâtel	20
Hr. Fritz Studer, Badhotel & Kurhaus Rössli, Seewen (Schwyz)	30
Hr. Walter Milliet, Hotel Regina Garni, Zürich	32

Fachschulkommission gemeinsam mit dem Bundesamt aufzustellen und festzulegen.

Soweit die vorliegenden Vorschläge. Wie gesagt, ist mit diesem Plane noch gar nichts präjudiziert, da es sich nur um eine Verhandlungsgrundlage handelt. So bleibt auch noch die Aufstellung des detaillierten Lehrprogrammes weiteren Konferenzen und Vereinbarungen vorbehalten. Man will behördlicherseits der Schulausbildung übrigens gar kein übertriebenes Gewicht oder etwa die Exklusivität einräumen, denn man ist sich darüber im Klaren, dass keine Schule eine Berufslehre zu ersetzen vermag und dass bei der Ausbildung des Personals den Betrieben immer noch die Hauptaufgabe zukommt. Trotzdem fällt unserem Verein als Inhaber einer Schule und als Treuhänder der Berufsbildung die Aufgabe zu, an der künftigen Gestaltung der Fachschulbildung konkreten und konstruktiven Anteil zu nehmen. Würden wir uns dieser Ehrenpflicht entziehen, so begäben wir uns des Rechtes, künftighin an der Ausbildung des Nachwuchses Kritik zu üben. Die Vorschläge sind im übrigen interessant genug, um in Kreisen der Mitgliedschaft und der Sektionen erörtert und überprüft zu werden.

Paracelsus-Gedächtnisfeier in Bad Pfäfers

Es schien ein etwas gewagtes Unterfangen zu sein, im Schatten der bevorstehenden grossen Paracelsus-Feier in Einsiedeln und bei einer für die treffenden Vorarbeiten nur sehr knapp bemessenen Frist noch eine Vorfeier in Bad Pfäfers abzuhalten. Allein, Herr Dr. B. Diethelm-Kagaz, der als Präsident des veranstaltenden Verbandes Schweizer Bäderkurorte, die Initiative dazu ergriffen hatte, gelang es, dank der Mitwirkung der zahlreichen erschienenen Gäste in feinsinniger Weise in die Gedankenwelt des Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, und dessen Anschauungen über das Wesen von Leib, Seele, Geist und Gott ein. Herr Prof. L. Birchler zeichnete ein fein ziseliertes Bild dieses seltenen, ja einmaligen Menschen, der als Philosoph, Naturforscher, Mediziner und Mystiker nicht nur lebend, sondern seinem Jahrhundert weit vorausliegende Werte geschaffen hat. Sein Bild ist viel unstrittener und schwankt sehr im Urteil der Jahrhunderte. Viel-

fach als Erzketzer, als „Neubeller“ oder als Kurfürscher oder medizinischer Charlatan verschrien und von Ort zu Ort gehetzt, widerfährt ihm erst in neuester Zeit volle Gerechtigkeit. Paracelsus erweist sich immer mehr als ein eigentliches Universalgenie, das für viele Zweige der Wissenschaft geradezu bahnbrechend war. Und so wird man sich heute mit Überzeugung dem Urteil des Historikers Birchler anschliessen, der Paracelsus, als eine der Glorien unseres Landes bezeichnet, dem in wenigen Tagen zu Einsiedeln ein Denkmal gewidmet werden wird.

Herr Prof. von Neergard kommt in seinem Referat über die Bedeutung Paracelsus' für die Medizin zu ähnlichen Schlüssen und er bezeichnet ihn als den grössten Arzt aller Zeiten nördlich der Alpen. Für die Klima- und Bäderheilkunde waren seine Erkenntnisse ebenfalls richtungweisend. Er erkannte als Erster die Bedeutung und den Einfluss der Umwelt auf Entstehung und Behandlung der Krankheiten. Bei der Bäderbehandlung stellte er nicht einseitig auf das Stoffliche ab und bildete nicht der verbreiteten Meinung, als komme es einzig und allein auf die Mineralbestandteile der Wasser ab, sondern räumte auch der Heilwirkung der Wärme einen gehobeneren Platz in der Behandlung ein. Einige seiner Indikationen für Bad Pfäfers, wie sie in seinem originellen Bäderbüchlein enthalten sind (auf das an anderer Stelle noch besonders verwiesen wird), haben auch heute noch volle Gültigkeit!

Beim Mittagmahl, das als wahrhaftes Bratwurstessen im malerischen grossen Korridor des

Bades Pfäfers serviert wurde, bot sich einer Reihe von Persönlichkeiten Gelegenheit, das überragende Bild des Gelehrten noch abzurufen und über vier Jahrhunderte hinweg die Fäden zur Jetztzeit zu spinnen. Herr Dr. B. Diethelm, der die Tafel präsiidierte, konnte hohe Gäste aus zahlreichen Wissens- und Fachgebieten zu der Feier begriessen, die nicht nur als eine verdiente Ehrung des grossen Schweizer, sondern auch als Manifestation des schweizerischen Bädergedankens gedacht war. Der Ausbau der Quellen als Volkshelbäder, die jedem Kranken gleich welcher Klasse, ob bemittelt oder nicht, offen stehen, ist eines der Leitmotive des Bäderverbandes. Die Quellen als unsere wertvollsten Bodenschätze und natürliche Heilfaktoren sollen dem ganzen Volk zur Verfügung stehen. Um dieses, durchaus im Geiste Paracelsus gelegene Ziel seiner Verwirklichung wieder einen Schritt näher zu bringen, hat der Bäderverband die Gründung eines Paracelsusfonds beschlossen und zur Aufzucht desselben bereits einen namhaften Betrag gutgesprochen.

Herr Regierungsrat Dr. Gafner, der für die vertretenen Bäderkantone, aber auch Namens des schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes das Wort ergreift, gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass trotz der Kriegswirren und Krisenzeiten der Bädergedanke an seinem langen Dornröschenschlaf wieder zu neuem Leben erwacht ist. Unsere Heilquellen, ein unschätzbare Rohstoff, für den keine Transportschwierigkeiten bestehen, der keine Rationierung zu befürchten hat und keiner Blockade, noch Gegen-

blockade ausgesetzt ist, verdienen eine weitblickende und tatkräftige Förderung. Der Begriff der „heilenden Schweiz“ wird uns im Auslande neue Freunde und Gäste werben und das Seine dazu beitragen, dass die vom Kriege zerrissene Menschheit sich selbst wieder findet. Das Ziel wird aber nur mittelst einer zeitgemässen Erneuerung der Bäder und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse und medizinischen Erfordernisse erreicht. Sie ist nicht nur aus Gründen der Volksgesundheit und des Fremdenverkehrs angezeigt, sondern auch als eine treffliche Gelegenheit der produktiven Arbeitsbeschaffung.

Nachdem noch die Vertreter der Universitäten und der Präsident der Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie ihre Freude über die wohlgehaltene Veranstaltung zum Ausdruck gebracht hatten, pilgerte man samt und sonders durch die Taminaschlucht zum Ursprung der Heilquelle, die Paracelsus schon in seinem Bäderbüchlein so anschaulich und eindringlich geschildert hat. Herr Regierungsrat Dr. Graf vermittelte namens der St. Galler Regierung einen trefflichen Rückblick auf die wechselvolle Geschichte dieses Heilwassers und der von ihm gespiessenen Bäder.

Die gehaltvolle Feier, bei der die überlebte Gastfreundschaft der beiden Orte Ragaz und Pfäfers erneut und eindringlich unter Beweis gestellt wurde, bildet einen vielversprechenden Übergang zum Einsiedler Gedenken. Sie wird aber auch allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Zur Warenumsatzsteuer

Die Überwälzung

Der Bundesratsbeschluss über die Warenumsatzsteuer bestimmt in Artikel 29, dass die Überwälzung der Steuer der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und seinen Abnehmern vorbehalten bleibe. Die Bundesbehörde anerkennt also die Steuer als einen Unkostenfaktor, der gleich wie andere Unkostenelemente, so z. B. Miete, Löhne, Fracht- und Versicherungsspesen usw., in die Kalkulation der Preise miteinbezogen wird. Dabei bleibt es dem Steuerpflichtigen freigestellt, ob er die Steuerbelastung ganz oder teilweise selbst übernehmen, in die Warenpreise einrechnen oder ob er mit dem Abnehmer die offene Überwälzung vereinbaren will.

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat nun mit Datum vom 22. September noch eine besondere Verfügung Nr. 11 erlassen, die noch Näheres über die Überwälzung der Steuer bestimmt. In Bestätigung des im B.R. festgelegten Grundsatzes wird die Steuer als ein zusätzliches Kostenelement anerkannt. Der Steuerpflichtige belastete Steuerbetrag darf auf den Käufer der betreffenden Ware, ohne dass hierfür eine besondere Bewilligung der eidg. Preiskontrollstelle notwendig wäre, überwälzt werden.

Bei Lieferungen an Hersteller und Wiederverkäufer ist die Umsatzsteuer, sofern sie dem Käufer belastet wird, auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Im Detailhandel gilt als Grundlage für die Kalkulation des Verkaufspreises der vom Lieferanten verrechnete Preis ohne Umsatzsteuer. Der Detailverkaufspreis wird bestimmt durch Hinzurechnung der Handelsmarge sowie des anteilmässigen Umsatzsteuerbetrages. Das Betreffende der Steuer kann gesondert ausgewiesen werden. Die Berechnung eines Unkosten- und Gewinnzuschlages auf dem Umsatzsteuerbetreffenden ist nicht statthaft. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die behördlich festgelegten Detailpreise und höchstzulässigen Preisaufschläge, soweit diese nicht unter Einrechnung der Umsatzsteuer neu festgesetzt werden.

Ergibt nun die Einrechnung der Umsatzsteuer einen Detailverkaufspreis mit Bruchteilen von Rappen, so darf bis zu einem Detailpreis von Fr. 1.50 nur auf den nächsten Rappen aufgerundet werden. Übersteigt der Detailpreis den Betrag von Fr. 1.50, so dürfen Endbeträge von 2,5 Rappen und mehr auf den nächsten Fünfer, Endbeträge von 7,5 Rappen und mehr auf den nächsten Zehner aufgerundet werden.

Wie wird sich nun die Überwälzung der Umsatzsteuer in der Hotellerie gestalten? Sowohl in den Preisen für Einzelzimmer als im Pensionspreis sind Kostenelemente enthalten, die auch künftig von der Umsatzsteuer nicht betroffen werden. Es wäre daher nicht statthaft, den Steuerzuschlag vom vollen Verkaufspreis zu errechnen. Die genauen Anteile der Umsatzsteuer an den einzelnen Waren, die zur Verwendung kommen, lassen sich natürlich auf Dezimalen genau berechnen, wenn das Verfahren auch recht unständig ist und praktisch wenig zur Anwendung kommen dürfte.

Ganz grob gerechnet, dürfte die Warenumsatzsteuer beim Mahlzeitenpreis etwa einen Prozent, beim Hotelpensionspreis etwas mehr als 1,5 Prozent ausmachen. Es handelt sich also um verhältnismässig kleine Beträge, indem z. B. ein Menü von Fr. 4.— um 4—5 Rappen verteuert wird, oder ein Pensionspreis von Fr. 10.— mit 15—20 Rappen Steueranteil belastet ist. Die Hotellerie wird voraussichtlich wegen dieser Kostenzuschläge nicht in Pensionen übergehen können, denn wenn das Betreffende im Einzelfalle auch gering ist, so summiert es sich doch im Laufe eines Jahres oder einer vierteljährlichen Steuerperiode zu einem stattlichen Frankenbetrag.

Von dieser Überlegung aus ging auch der Zentralvorstand bei seinem Vorschlag über die Heizungszuschläge für die kommende Wintersaison, die nun 25 bzw. 50 Rappen höher sind als die letztjährigen Zuschläge. Dieser Mehrbetrag ist nicht etwa durch die Preissteigerung auf dem Brennstoffmarkt bedingt, denn diese haben im Vergleich zum letzten Winter keine grösseren Veränderungen bzw. Erhöhungen erfahren. Es hat vielmehr die Meinung, dass durch diese Differenz

von 25 oder 50 Rappen die seither eingetretene allgemeine Verteuerung auf dem Waren- und Lebensmittelmarkt und die durch die neuen Steuern bedingte Mehrbelastung, wenn nicht ganz, so doch in angemessenem Umfang ausgeglichen werden sollen. Bei Zustimmung und strikter Anwendung dieser neuen Zuschläge, für welche noch die behördliche Zusage abgewartet werden muss, und die einen Heizungs- sowie einen Teuerungszuschlag gleich zu lassen, würde gleichzeitig eine teilweise Überwälzung der Umsatzsteuer auf den Gast erfolgen. Dann wäre kein, vielleicht als kleinlich empfundener, besonderer Preiszuschlag von 5 oder 10 Rappen mehr notwendig.

Was die Preise für Speisen und Getränke anbetrifft, so ist durch drei verschiedene Verfügungen der eidg. Preiskontrollstelle eine Anpassung der Ansätze an die erhöhten Wareneinstandspreise behördlich gestattet worden, sodass z. B. für Menü, die bis Kriegsausbruch Fr. 4.— kosteten, zuerst Fr. 4.40, und seit dem 17. Mai 1941 Fr. 4.85 verlangt werden dürfen. Nun ist aber von dieser Erlaubnis der Ausgleich der teureren Einstandspreise noch nicht überall in vollem Umfange Gebrauch gemacht worden. Es dürfte sich nun empfehlen, diese Aufschlagmöglichkeiten noch auszunutzen, um eine Kompensation für die zusätzlichen Kostenelemente zu finden. Da der Staat und mit ihm der Handel und Industrie darangehen, den Lohn- und Gehaltsempfängern Teuerungszulagen auszurichten, so dürfte der Zeitpunkt nicht ungünstig gewählt sein, um die notwendigen Preiskorrekturen auch im Gastgewerbe durchzuführen, da gegenwärtig doch mit einer etwas grösseren Zahlungswilligkeit des Publikums gerechnet werden darf. Die Hotellerie befindet sich mit diesen Anpassungen im Kreise von Handel und Gewerbe guter Gesellschaft, da voraussichtlich doch fast ohne Ausnahme eine Überwälzung der Umsatzsteuer stattdessen wird.

Im übrigen sei in zwei Worten nochmals das für uns wesentlichste der Warenumsatzsteuer wiederholt, da zahlreichen Anfragen an das Zentralbüro zu entnehmen ist, dass leider die verschiedenen Mitteilungen im Vereinsorgan über diese neue fiskalische Massnahme nicht überall die nötige Aufmerksamkeit finden:

Die Steuer ist eine Grossistensteuer. Der Hoteller und Gastwirt gilt nach den Steuervorschriften nicht als Grossist und hat also auf seinen Warenumsätze keine direkte Umsatzsteuer zu entrichten. Von dieser Regel gibt es eine einzige Ausnahme: wenn der Hoteller Erzeugnisse der inländischen Urproduktion (Obst, Gemüse, Fisch, Geflügel oder Wein) direkt beim Urproduzenten bezieht, der seinerseits nicht als steuerpflichtiger Grossist eingetragen ist. Erreichen seine Bezüge an solchen Erzeugnissen im Kalendervierteljahr einen höheren Betrag als Fr. 2500.—, so hat sich der Hoteller innert 15 Tagen nach Ablauf der Steuerperiode bei der eidg. Steuerverwaltung anzumelden.

Im übrigen wird der Hoteller von der Warenumsatzsteuer indirekt betroffen, in dem ihm von steuerpflichtigen Grossisten gelieferten Waren um den Betrag der Steuer teurer werden, da der Lieferant das Recht hat, die Steuer (aber nur gerade die Steuer und keine weiteren Zuschläge) auf den Detaillisten bzw. Konsumenten zu überwälzen.

Besteuerung der Warenvorräte

Vergangene Woche fasste der Bundesrat in Ergänzung der Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer einen Beschluss, wonach die Warenhändler und Warenhersteller, die nicht als Grossisten angemeldet sind, einer Steuer auf ihre Warenvorräte unterliegen.

Artikel 1 dieses neuen Beschlusses, der die Steuerpflicht umschreibt, macht nun aber in Alinea 2 eine Ausnahme und bestimmt, dass alle diejenigen, welche im Warenumsatzsteuer-Beschluss in Artikel 11, Abs. 1 genannt seien, von dieser Besteuerung der Warenvorräte ausgenommen seien. Da dort neben den Urproduzenten auch die Gastwirte als nicht unter die steuerpflichtigen Grossisten fallend aufgeführt sind, so sind sie mithin auch von der vorgesehenen Besteuerung der Warenvorräte entbunden.

im aussziehen der materien aus welcher die krankheyt kumpt; zum andern in der verzeeung derselbigen.“ Die Sprachprobe gibt uns einen Begriff von der für uns heutige nicht mehr leicht verständlichen, alten Sprache. Wer sich in das Büchlein hineingelesen hat, findet darin manche höchst vernünftige und moderne Anschauung; was aber das Deutsch betrifft, das Paracelsus schrieb, so ist zu sagen, dass er überhaupt der erste war, der für seine medizinischen Abhandlungen die angestammte Muttersprache gebrauchte, deren Handhabung umso schwerer war, als vielfach noch die Begriffe fehlten.

Geophrastus Paracelsus ist also der erste Propagandist des Heilbades Pfäfers, ja der schweizerischen Heilbäder überhaupt, hat er doch auch die Heilquelle von St. Moritz untersucht und beschrieben. Es gibt kaum eine rätselhaftere Gestalt unter den Männern des 16. Jahrhunderts als diesen Wissenschaftler, Neuerer, „Erzketzer und Neubeller“ Paracelsus, und es ist beinahe keine Wissenschaft der heutigen Zeit, die diesem ruhelosen Geiste und Universalgenie nicht Hundertfältiges zu danken hätte.

Wir haben allen Grund, uns dieses Mannes heute zu erinnern, der mit seinem weltberühmten Namen dazu beigetragen hat, das Bad Pfäfers und im weiteren Sinne die Bäderkuren überhaupt bekannt zu machen und in ärztlich richtige Bahnen zu lenken. Sein Büchlein über das „Bad Pfäfers in der Ober-Schweiz“ ist und bleibt ein Denkmal seines Wirkens in der engeren Heimat, die er nie verlegnete. „Ich bin von Einsiedeln“ pflegte er zu schreiben, „des Lands ein Schweizer.“ HRS

Eine Rückfrage bei der eidg. Steuerverwaltung brachte die Bestätigung dieser Sachlage. Unsere Mitglieder werden mit Befriedigung von dieser Mitteilung Kenntnis nehmen, die gleichzeitig auch die Antwort auf die beim Zentralbüro bereits zahlreich eingelaufenen diesbezüglichen Anfragen gibt.

Aus dem Leserkreis

Touristische Hindernisse

Man sollte annehmen dürfen, dass in den heutigen Zeiten, wo der Reiseverkehr so sehr durch das Fehlen der Auslandszüge zu leiden hat, eigentlich alles getan wird, um wenigstens den schweizerischen Touristenverkehr möglichst zu fördern und zu erleichtern. Denn es liegt sicherlich im Interesse des Landes, wenn der notleidenden Hotellerie so weit als möglich geholfen wird, um sie weiterhin wirtschaftlich am Niedergang zu bewahren. Es nützt ja heutzutage schon an den zahlreichen geschlossenen Hotels!

Umso mehr fällt es auf, wenn man trotz dieser ausserordentlichen Lage immer noch auf gewisse Erschwerungen des Reiseverkehrs stösst, wie sie z. B. im Wallis anzutreffen sind. Militärische Gründe haben z. Zt. veranlasst, für die Besucher der südlich der Rhone gelegenen Seitentäler vorzuschreiben, dass sie sich bei der Einreise in Brig oder Sierre oder Sion oder Martigny mit einem „Laissez-Passer“ versehen müssen, der bei allen Touren und Bergbesteigungen in dem in Betracht kommenden Abschnitt mitzutragen ist. So existiert z. B. ein solcher „Laissez-Passer“ für die „Zône frontière Bas-Valais“, und wer beispielsweise von Sierre aus nach Vissoie oder Zinal fährt, muss in Sierre im Postbureau einen solchen „Laissez-Passer“ lösen, der was hier gleich gesagt sei, kostenlos ausgestellt wird. Dieser wird nun aber nur dann ausgestellt, wenn eine mit der Photo versehene Identitätskarte vorgezeigt wird, wie sie z. B. für Evakuationen s. Zt. jedem Einwohner ausgedient wurde. Die wenigsten Inhaber von solchen haben aber diese Karten mit Photos versehen und legalisiert; sie werden dann aber nicht als gültiger Ausweis anerkannt. Dem Schreiber dies kam es in diesem Sommer vor, dass man sogar die noch gültigen Reisepässe nicht als genügende Ausweise akzeptieren wollte, ebenso auch nicht die mit Photos versehenen Führerausweise für Automobilfahrer. Nur auf spezielles Zureden hin fertigte dann der Militärposten in Vissoie endlich den „Laissez-Passer“ aus und brachte ihn am andern Tag durch einen Unteroffizier per Postauto in den etliche Kilometer entfernten Ferienort (!).

Auf dem „Laissez-Passer“ findet sich der Vermerk vor, dass die Karte innerhalb der vorgesehenen Frist (3 Monate) der Ausgabestelle wieder zurückerstattet werden muss, so dass man nachher noch die Mühe der Rücksendung und Portozahlung hat. Es wäre sehr zu wünschen, dass heute diese „Laissez-Passer-Formalität“ im Wallis wieder fallen gelassen wird. Man kennt sie ja weder im Tessin noch in Graubünden oder im Valais, und es ist nicht einzusehen, weshalb die nach der Wallis fahrenden Schweizer Touristen mit derartigen Erschwerungen zu kämpfen haben.

Eine weitere touristische Erschwerung besteht im Fehlen der früher so beliebten Touristenkärtchen der betreffenden Ferienregion, in die die Exkursionsposten eingezeichnet sind. Bekanntlich ist der Verkauf von Kartenwerken mit einem Masstab unter 1:250000 immer noch verboten. Ein solch grosses Masstab genügt nicht nur im Flachland nicht, sondern vor allem nicht in Berggegenden. Wer daher nicht glücklicher Besitzer einer Karte 1:25000 oder 1:50000 ist, der ist für seine Ausflüge während der Ferienzeit so ziemlich „verkauft“. Denn es findet sich in den Berggegenden nicht bei allen Abzweigungen von Saumpfadern gerade jemand vor, der da Auskunft über den einzuschlagenden Weg erteilt. Man kann so in die unangenehmsten Situationen kommen und sich wegen Fehlens einer Karte sehr verirren. Aber auch wenn man einmal eine Karte noch besass, so hält diese nicht ewig und wird nur zu bald unverwendbar, d. h. sie muss ersetzt werden.

Es ist nun klar, dass aus militärischen Gründen ganze Kartenwerke im Masstab 1:25000 nicht abgegeben werden können. Aber es sollte doch möglich sein — ohne dass die Landesverteidigung darunter leidet — kleinere Kartenausbeute für die betreffende Ferienregion freizugeben oder es den betreffenden Verkehrsvereinen zu gestatten, ungefähre Kartenskizzen für eine Exkursionskarte herzustellen, die auch dem Ortsfremden die Orientierung ermöglichen. Denn viele der früher zur Verfügung gestandenen Wegweiser sind vorsichtshalber beseitigt worden, ebenso die Markierungen der Wanderwege, sodass man nur zu oft auf seinen eigenen Instinkt fallen angewiesen ist. Wenn man sieht, wie auch heute noch von Auslandsseite Kartenwerke der Schweiz zum Ankauf angeboten werden, so dürfte eine solche Erleichterung wohl ohne Bedenken gestattet werden können, ohne dass militärische Interessen dadurch irgendwie zu leiden hätten.

Schliesslich sei noch auf einen weiteren Missstand im Touristenverkehr mit dem Oberwallis hingewiesen. Durch sehr starke Verkehrsanspruchnahme haben sich im Hochsommer auf der Lötschberglinie oft arge Zugsverspätungen ergeben, die bis zu einer Stunde betragen. Es bildete dann jeweils für die betreffenden Feriengäste eine arge Überraschung, wenn sie in Brig ankamen und feststellen mussten, dass weder die Furkabahn an Anschluss abwarten, sondern die betreffenden Züge einfach Brig verliessen und oft ganze Rudel von empörten Touristen in der Stadt zurückliessen. Eine gegenseitige Anpassung täte hier sehr Not.

Nachdem nun damit zu rechnen ist, dass auf den 6. Oktober hin die ersten Einschränkungen im Eisenbahnverkehr Platz greifen, sollten die Bahnen für die nächstjährige Reisezeit vorsehen, dass die Durchfahrten von Gesellschaftsfahrten mit reservierten Wagen immer noch erteilt wird. Es musste leider schon diesen Sommer festgestellt werden, dass trotz rechtzeitiger vorheriger Bestellung die Wagen gar nicht oder nur solche mit ungenügender Platzzahl gestellt wurden. Besonders arg waren die Verhältnisse auf der Brünigroute, wo oft die halbe Gesellschaft die Fahrt stehend zurücklegen musste. Es wird nötig sein, dass die Bahnen die Durchfahrten solcher Gesellschaftsfahrten mit reservierten Wagen abklären und reservierte Wagen verheissen, die dann fehlen oder durch andere Touristen besetzt sind. S.



Todes-Anzeigen

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Fritz Meister

Hotel Meister, Lugano-Paradiso

am 26. September nach Vollendung seines 84. Lebensjahres nach kurzer Krankheit sanft entschlafen ist.

Am 30. September verschied

Herr

Hans Ulrich

Hotel des Alpes, Reuti-Hasliberg

nach längerem Leiden und einem arbeitsreichen Leben.

Wir bitten Sie, den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

Der Beschäftigtenstand im Hotelgewerbe in der Sommersaison 1941

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Durch die auf repräsentativer Grundlage durchgeführte Erhebung über den Beschäftigtenstand im Hotelgewerbe in der Sommersaison 1941 sind 1402 Betriebe mit insgesamt 86350 Gastbetten erfasst worden. Der mittlere Beschäftigtenstand in den Monaten Juni/August 1941 übertrifft denjenigen im gleichen Zeitraum des Vorjahres um 1,1% und bleibt damit noch um 34,5% hinter denjenigen im Sommer 1939 zurück.

In den einzelnen Gebieten ist die Entwicklung uneinheitlich. Überschritten wurden die Jahreszahlen vor allem in den Kantonen Wallis (+ 40,1%), Tessin (+ 26,0%) und Graubünden (+ 25,5%); weniger ausgeprägt ist die Zunahme im Kanton Bern (+ 9,2%). Der Kanton Waadt verblieb annähernd auf Vorjahresstand (+ 0,4%); nicht erreicht wurde dieser im Kanton Luzern (- 10,4%). In den Grossstädten ist der Beschäftigtenstand der letztjährigen Sommersaison um 6,2% übertroffen worden, während die übrigen städtischen Fremdenzentren eine nur geringfügige Veränderung aufweisen (+ 0,6%). In den alpinen und hochalpinen Stationen ist die Zunahme — entsprechend dem stärkeren Ausfall im Vorjahre — mit 18,9% bzw. 31,1% stärker ausgeprägt als in den Tiefland- und voralpinen Stationen (+ 3,2% bzw. + 5,0%). Dasselbe gilt für die Grossbetriebe (+ 16,1%) und die oberen Rangklassen (+ 12,9%) im Vergleich zu den Klein- und Mittelbetrieben (+ 8,3%) und den unteren Klassen (+ 8,5%).

Eine Gliederung nach dem Geschlecht ergibt gegenüber der letztjährigen Sommersaison die folgenden Vergleichszahlen:

Monate	Beschäftigtenstand im Sommer 1941		Beschäftigtenstand wenn Sommer 1940 = 100
	männlich	weiblich	
Juni	117	108	111
Juli	116	110	112
August	112	108	110
Durchschnitt Juni—August	115	109	111

Entsprechend dem in der letztjährigen Sommersaison — in Auswirkung der Mobilisation der stärkeren Rücklagen des männlichen Personals weist dieses im Vergleich zum Vorjahre auch eine stärkere Zunahme auf (+ 15,0%) als das weibliche Personal (+ 8,6%).

FRAGE und ANTWORT

Frage No. 208: Warenumsatzsteuer bei gemischtem Betrieb. Ich betreibe neben dem Hotel noch eine Landwirtschaft. Zusammen gerechnet macht der Umsatz jährlich mehr als Fr. 35000.— aus. Bin ich in diesem Falle anmeldepflichtiger Grossist?

Antwort: Landwirte, Forstwirte, Gärtner und Weinbauern, die unter den Sammelbegriff der Urproduzenten fallen und die Gastwirte, die sich ausschliesslich mit gastgeberischen Leistungen (also Bewirtung und Beherbergung) befassen, fallen nicht unter die Kategorie der steuerpflichtigen Grossisten, auch wenn, nach der Höhe und der Art ihres Umsatzes sonst die Voraussetzungen für die Besteuerung vorhanden wären. Die Einschränkung beim Gastwirt besagt, dass, wenn er neben dem Gastbetrieb noch einem Handel oder Gewerbe nachgeht (Wein- oder Spirituosenhändler etc.), eine Anmeldepflicht besteht, sofern der Gesamtjahresumsatz (einschliesslich des Umsatzes im Gastgewerbe) den Betrag von Fr. 35000.— übersteigt. Diese Einschränkung fällt dahin, wenn mit dem Gastbetrieb eine Landwirtschaft verbunden ist, da diese ihrerseits wiederum unter die nicht steuerpflichtigen Ausnahmefälle gehört.

Paracelsus in Pfäfers

Vor mir liegt ein kleines, abgegriffenes Büchlein aus ziegelrotem Pergament. Die Leinenbänder, mit denen man es einst nach der Weise der Buchschlösser mit Maschen blossen konnte, sind zertrannt. Das Büchlein gehört der St. Galler Kantonsbibliothek und trägt die Jahrszahl MDLXXI, das heisst 1571, und stammt aus Strassburg. Sein Titel lautet:

Von dem Bad Pfäfers, Gelegen in oder Schweiz, Von seinen tugenden, krefftin und wirkung, ursprung und herkommen, Regiment und ordinanz, durch den tugendlichen und erfahren baider artzney Doctorem Philippum Theophrastum Paracelsum.

Das kleine Werk stellt eine spätere Ausgabe des schon vor dem genannten Jahr erschienenen ersten Bäderprospektes dar, der in deutscher Sprache in Basel und in französisches Heilbad geschrieben worden ist. Der aus Einsiedeln stammende Wunderarzt Theophrastus von Hohenheim, der sich Paracelsus nannte, war von Abt Jakob Rüssinger des Klosters Pfäfers herbeigeführt worden, um ihn von einem schweren Leiden zu kurieren. Dabei entstand die kleine Broschüre, die sich ausführlich über die Eigenschaften der Pfäfers Heilquelle und die durch die dortige Kur heilbaren Krankheiten wie auch über die Kurvorschriften verbreitet.

„Dieses Bad wirkt in angreifung der krankheyt wird vollbracht in zween Vag,

Preise für rationierte Nahrungsmittel im Oktober 1941

Die Eidg. Preiskontrollstelle erlässt in Abänderung ihrer Verfügung Nr. 496 H vom 23. August 1941 folgende Verfügung Nr. 496 J:

Für die im Oktober 1941 nur gegen Rationierungsmarken beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 bzw. gegenüber dem Vormonat festgesetzt:

Höchstpreise
für Zucker, Reis, Teigwaren, Mehl, Kochgrüss, Maisgrüss, Haferflocken, Hafergrütze, Roggerste, Kakao, Kaffee und sog. Metzgereifette:

Artikel	Abgabepreis an Detailisten gültig ab 25. August 1941 Fr. per 100 kg	Detail-Höchstpreis (inkl. Umsatzsteuer) 1. Oktober 1941 Netto Fr.
Zucker:		
Kristallzucker, weiss	84.—	—96/kg
Kristallzucker, grob (Java)	80.—	—91/kg
Würfelszucker, offen	89.—	—103/kg
Würfelszucker, in 1/2 kg-Paketen	92.—	—106/Paket
Würfelszucker, in 1 kg-Paketen	92.50	—105/kg
Kandiszucker, braun (Qualität 6a und c)	151.50	—195/kg
Kandiszucker, schwarz (Qualität 4 und 8)	161.50	—215/kg
Rohzucker	84.—	—100/kg
Reis:		
Siam naturel	46.50	—55/kg
Siam Camolino	49.50	—58/kg
Siam Glacé	50.50	—62/kg
Piemonteser Camolino	74.—	—88/kg
Teigwaren, offen, sog. „Aktion“:		
Hörnli	87.—	—102/kg
Spaghetti	93.—	—108/kg
Weissmehl	83.—	—100/kg
Kochgrüss	83.—	—97/kg
Einheitsmehl	42.50	—53/kg
Maisgrüss	59.—	—69/kg
Haferflocken, offen	90.50	—105/kg
Hafergrütze, offen	97.50	—113/kg
Roggerste Nr. 3, mittlere Körnung	95.—	—109/kg
Kakaopulver:		
gezuckert, kur. Qualität, offen	1.90/kg	2.65/kg
gezuckert, in Originalpaketen der Fabriken	2.80/kg	3.50/kg
ungezuckert, kur. Qualität, offen	2.10/kg	2.85/kg
ungezuckert, in Originalpaketen der Fabr. à 100 g u. mehr	3.—/kg	3.90/kg
ungezuckert, in Originalpaketen der Fabr. à 50 g	4.—/kg	—26/kg
Kaffee (reiner Bohnenkaffee):		
Pflichtkaffee, roh, offen	275.—	—
Pflichtkaffee, geröstet, offen oder in Paketen	360.—	4.60/kg
übrige Sorten	550.—	7.15/kg
Metzgereifette (tierische Fette):		
Schmer, roh, und Speck zum Auslassen	—	4.30/kg
Schweineschmalz, ausgelassen, rein	470.—	5.30/kg
Rinderfett Ia, roh	—	2.45/kg
Rinderfett Ia, ausgelassen	—	3.05/kg
(betr. gemischte Metzgereifette vgl. Ziff. 1/c)	—	—

Höchstzulässige Aufschläge

für Teigwaren (ohne „Aktions“-Ware), für Speisefette (ohne Metzgereifette) und Speiseöle:

Teigwaren, ohne „Aktions“-Ware:	Aufschlag per 100 kg bei Abgabe an Detailisten (auf den Augustpreisen 1941)	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (auf den Augustpreisen 1941)
Superieur-Ware (allg. Sorten)	—	—10
Eierteigwaren	—	—
Aktions-Spezialierteigwaren	—	—
Spezial-Eierteigwaren (Basis 3 Eier)	—	—
Spezialitäten aus Spezialgrüss, ohne Eizusatz	—	—
Spezialitäten aus Spezialgrüss, mit Eizusatz (Basis 4 Eier)	—	—

Arachide-, Cotton-, Soja-, Sesam-Öl usw. sowie Ölmischungen aller Art:	Aufschlag per kg bei Abgabe an Detailisten (gegenüber August 1939) ab 25. Aug. 1941	Konsumenten-Höchstpreis netto (inkl. Umsatzsteuer) ab 1. Okt. 1941 Fr.
in Fass	+—85	1 Lt. off. 2.61
in Kannen, Gebinde im Preis begriffen	+—90	1/2 Lt. 1.31
in Leihkannen oder Korbfässchen	+—88	2 dl. —.54
		1 dl. —.27
		Preis vom Aug. 1939 + —.95 (ohne Umsatzsteuer)

Olivenöl: Preisfestsetzung gemäss Verfügung Nr. 328 vom 4. Mai 1940.	Aufschlag per kg bei Abgabe an Detailisten gegenüber August 1939 ab 11. Aug. 1941	Konsumenten netto (ohne Umsatzsteuer) ab 1. Okt. 1941
Erdnussfett, rein	+—91	+—96
Erdnussfett mit Butterzusatz (10%)	+ 1.13	+ 1.18
Kokosfett, rein	+—51	+—54
Kokosfett mit Butterzusatz (10%)	+—65	+—68

Preisgestaltung für alle übrigen rationierten Lebensmittel

(Butter, Käse, gemischte Speisefette, Hülsenfrüchte, Kaffee-Surrogate und Tee):

Butter: vgl. Verfügung Nr. 459 C vom 18. Juli 1941.

Käse: Die bisher in Einzelverfügungen Nr. 459 ff. festgesetzten Höchstpreise bleiben weiterhin in Kraft. Gemischte Speisefette, vorwiegend vegetabilisch: Die Preisfestsetzung für solche Fette hat entsprechend der anteilmässigen Zusammensetzung in bezug auf die Rohstoffe zu erfolgen.

Für Speisefette, die bisher nach den Positionen Erdnussfett rein oder mit Butterzusatz, Kokosfett rein oder mit Butterzusatz, preislich geregelt wurden, und für die eine weitergehende Preiserhöhung als die oben bewilligten verlangt wird, sind Einzelbewilligungen einzuholen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche Markenfette, die Süsstfette, ferner jene Fette, die trotz Veränderung der Rohstoffbasis in unveränderter oder nur wenig veränderter Aufmachung in den Handel kommen.

Metzgerei-Mischfette (Schweineschmalz + Rinderfett; oder Metzgereifette + Speiseöl): Bei der Preisfestsetzung für solche Fette ist anteilmässig auf die für die Einzelbestandteile geltenden Höchstpreise abzustellen. Ein Mischkostenzuschlag von Fr. —.30/kg ist zulässig. Der Handel ist berechtigt, seine Verkaufspreise für solche Mischfette im gleichen Masse (in Fr. und Rp. per kg) heraufzusetzen, wie sich die Lieferanten- bzw. Einstandspreise erhöhen.

Für Hülsenfrüchte, Kaffee-Surrogate und Tee werden bis auf weiteres keine allgemeingültigen Höchstpreise festgesetzt; Die Detailpreisfestsetzung hat gemäss unserer Verfügung Nr. 328 zu erfolgen.

Lieferungen an Grossverbraucher (Gastgewerbe, Spitäler usw.): Für solche Lieferungen ist ein angemessener Mittelpreis zwischen dem Abgabepreis an Detailisten und dem Detailpreis in Anwendung zu bringen.

Einschränkung des Kalbfleischverbrauchs

Die Preise für Mastkälber sind in den letzten Wochen wiederum in starkem Masse angestiegen. Der Durchschnittspreis für Kälber Ia betrug im August 1941 noch Fr. 2.43 per kg Lebendgewicht (im August 1939 Fr. 1.84) und stieg im September 1941 auf Fr. 2.71 an. Da bedauerlicherweise bei den üblichen Bestimmungen über die Preisgestaltung auf dem Kälbermarkt fehlen und die Preisbildung sich einzig nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage richtet, so ist es nicht verwunderlich, dass sich eine neue Hausse-Welle anbahnen konnte. Wenn die Behörden es nicht wagen, hier ordnend einzugreifen und für einen Preisschutz zu sorgen, so bleibt dem Konsumenten nichts anderes übrig, als durch Selbsthilfe die Nachfrage dem Angebot anzupassen, d. h. den Kalbfleischverbrauch soweit als möglich einzuschränken, um damit die Preise wieder auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen.

Dass bei einer derartigen Preisentwicklung auf dem Kälbermarkt es für den Bauer löhrender wird, die Milch zur Mast zu verwenden, bedeutet eine grosse Gefahr im Hinblick auf die bereits schon bestehende Knappheit an Konsummilch. Das Eidg. Kriegsernährungsamt empfiehlt daher eine Einschränkung der Kälbermast durch nachfolgenden Aufruf:

„Für die Mast von Kälbern werden normalerweise bedeutende Mengen Vollmilch verwendet. Durch die Umwandlung der Milch in Kalbfleisch geht der grössere Teil des Nährwertes für den Menschen verloren. Daher soll aus Rücksicht auf unsere Landesversorgung mit Milch und Milchprodukten die Kälbermast eingeschränkt werden.“

In einer vom Eidg. Kriegsernährungsamt kürzlich veranlassenen Aussprache mit Vertretern des Schweizerischen Bauernverbandes, der Milchproduzenten, sowie der Metzger- und Händler-schaft wurde allgemein anerkannt, dass die nicht zur Aufzucht bestimmten Kälber möglichst frühzeitig, sobald die Beschaffenheit des Fleisches es zulässt, an die Schlachtbank abgeliefert werden sollen. Durch geeignete Bestimmungen sei dafür zu sorgen, dass eine eigentliche Kälbermast künftig nur von solchen Viehhältern betrieben werde, die ihre Milch wegen ungünstiger Verhältnisse, oder aus andern wichtigen Gründen nicht anderweitig verwerten können. Die Vorarbeiten zu einer entsprechenden Verfügung sind im Gange.

Unabhängig davon ergibt jedoch schon jetzt an alle Milchproduzenten die Aufforderung, im Interesse der Ablieferung von Konsum- und Verarbeitungsmilch die zum Schlachten vorgesehenen Kälber nicht längere Zeit zu mästen, sondern abzustossen, sobald sich der Fleischansatz als genügend erweist. Dazu reicht eine Haltung während weniger, höchstens fünf Wochen aus. **Gleichzeitig müssen jedoch auch die Konsumenten sich der Vermeidung von Kalbfleisch weitgehende Zurückhaltung auferlegen.** Mit jedem weniger benötigten Kilo Kalbfleisch werden zwölf bis fünfzehn Liter Vollmilch für die direkte menschliche Ernährung frei.“

Ob dieser Aufruf zur Einschränkung der Kälbermast genügt, um wieder eine normale Lage herzustellen, bezweifeln wir sehr, solange man das Problem nicht von der Preisseite her anzufassen wagt. Wenn dem Milchpreis ein freier Lauf gelassen wird, nützen alle gutgemeinten Rat-schläge nichts.

Abgabe von Schweinefleisch an Vereinsanlässen

In der Verfügung Nr. 35 über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln vom 24. September 1941 hat das Eidg. Kriegsernährungsamt die in seinen Verfügungen vom 15. November 1940 (Hausschlachtungen und Abgabe von Schweinefleisch an Vereinsanlässen) und gesellschaftlichen (Veranstaltungen) erlassenen Vorschriften erneuert und dahin erweitert, dass den Betrieben des Gastgewerbes die Anknüpfung der Verarbeitung von Blut- und Leberwürsten unter Vorbehalt der an fleischlosen Tagen geltenden Anordnungen gestattet ist.

Diese Vorschriften lauten wie folgt:

„Die Abgabe von Schweinefleisch und von Schweinefleischwaren (Schinken, Schüffel, Speck, Coppa, Schweinswürste usw.) als Preise bei Vereinsanlässen, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Lotteryspielen usw. bleibt weiterhin verboten. Ebenso sind Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung oder des Verzehrns von Schweinefleisch und Erzeugnissen aus solchem, wie „Sauschieset“, „Sausasset“, „Metzgete“ usw. untersagt.“

In Zweifelsfällen, ob bestimmte gesellschaftliche Veranstaltungen unter dieses Verbot fallen oder nicht, entscheidet die zuständige Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Den Betrieben des Gastgewerbes wird unter Vorbehalt der an fleischlosen Tagen geltenden Anordnungen gestattet, die Verarbeitung von Blut- und Leberwürsten anzuknüpfen.

Die Vorschriften dieses Artikels beziehen sich auf Schweinefleisch und Fleischwaren aus solchem, ohne Rücksicht darauf, ob sie vom Metzger zugekauft wurden oder aus Haus- oder Privatschlachtungen her stammen.“

Rationierung von Seifen und Waschmitteln im Oktober 1941

Aus der Weisung Nr. 4 der Sektion für Chemie und Pharmazutika des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes betr. die Rationierung von Seifen und Waschmitteln vom 16. September 1941 geht u. a. hervor, dass für den Monat Oktober 1941 den unter dem Begriff „kollektive Haushaltungen“ fallenden Betrieben in Prozenten des durchschnittlichen Monatsbezugs im Stichjahr folgende Ration zugeteilt wird:

- a) Hotels 50%
- b) Restaurants 30%
- c) Tea-Rooms, Erfrischungsräume, Bars und ähnlichen Betrieben 20%
- d) Pensionen und ähnlichen Betrieben, Instituten sowie Anstalten 20%
- e) Spitäler 80% des nachgewiesenen Bedarfes (Vergleichsjahr 1940).
- f) Badanstalten:
 - 1. Heilbäder und Badanstalten unter ärztlicher Leitung 50%
 - 2. Gewöhnliche Badanstalten 30%

Eine Ausgabe von Seifenkarten für den normalen persönlichen Bedarf findet im Oktober 1941 nicht statt.

Die Gültigkeitsdauer der Seifenkarte August/September 1941 wird wie folgt verlängert:

Die Einlösung durch den Konsumenten beim Wiederverkäufer kann bis zum 5. November 1941 erfolgen.

Die Gültigkeitsdauer der durch die Sektion für Chemie und Pharmazutika der Gäste bzw. der Insassen zu verlangen. Es ist Sache der Kantone, diesbezügliche Ansetze zu bestimmen.)

Die Bezugsbewilligungen haben für die Einlösung durch den Konsumenten beim Wiederverkäufer vom Datum der Ausstellung an 1 Monat Gültigkeit.

Diese Weisung tritt am 1. Oktober 1941 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Weisung ist die Weisung Nr. 3 der Sektion für Chemie und Pharmazutika vom 29. Juli 1941 betreffend die Rationierung von Seifen und Waschmitteln aufgehoben.

Seifen und Waschmittel

Eine Weisung der Sektion Chemie und Pharmazutika des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes vom 16. September 1941 stellt neue Normen über den Fettstoffgehalt von Seifen und Waschmitteln auf.

Der Fettstoffgehalt in Prozent beträgt danach künftig für Kernseife 50%, Schmierseife 30%, Seifenflocken 70%, Toilettenseife 60%, Waschpulver 20%.

Einweichmittel, Bleichsoda, Spülmittel, Entfettungsmittel (für Metalle) und ähnliche Mittel dürfen höchstens 1% betragende Fettstoffgehalte aufweisen und müssen mindestens 30% an wasserunlöslichen Scheuerbestandteilen, wie Quarzsand, Kaolin, Kreide und dergleichen enthalten. Um jegliche für die Textilien schädliche Verwendung der aufgeführten Produkte zu verhindern, dürfen diese nicht als „Seife“, „Seifenpulver“, „seifenhaltig“, „Waschpulver“ oder „Waschmittel“ bezeichnet oder empfohlen werden. Es darf daher auch der Ausdruck „Seife“ weder für sich noch in einer Wortverbindung (z. B. „Seifenersatz“) auf der Ware oder ihrer Packung aufgedruckt oder in einem Reklametext verwendet werden. Auch sonstige irreführende Angaben über den Verwendungszweck sind untersagt. Ausgenommen sind jedoch Hinweise darauf, dass Enthärten des Waschwassers durch Zusätze von Einweichmitteln, Bleichsoda und dergleichen Seife spart.

PAHO

Paritätische Arbeitslosen-Versicherungskasse für das schweizerische Hotel- und Gastgewerbe, Basel

Ersatzwahlen in die Delegiertenversammlung

Verschiedene Delegierte und Ersatzdelegierte sind durch Tod, Betriebsaufgabe oder Berufsänderung aus der Delegiertenliste ausgeschieden. Es sind daher für die restliche Amtsdauer 1941/42 Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Vorschläge für Ersatzdelegierte der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerschaft können aus Kreisen der Mitgliedschaft und der Gründerverbände bis 31. Oktober 1941 beim Vorstand der PAHO, Marktgasse 3, Basel, eingereicht werden.

Papier-Servietten
liefert Ihnen besonders vorteilhaft:
Erwin Arta-Erne, Sulgen-H., Tel. 522 04.

Zu kaufen gesucht gebrauchte noch guterhaltene
Waschmaschine und Wäscheschwingmaschine
mit Wassermotor für kleines Hotel 20 Betten. Offerten mit Angaben von System, Grösse und Preis unter Chiffre W. M. 2424 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Stelle gesucht als Junge Tochter
Zimmermädchen mit Buffet-Ausbildung sucht Stelle als
oder als **Köchin** **Servier-Volontärin**
neben Chef in gutgehendes Pensionshotel Tessin. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. H. 2420 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen evtl. zu mieten gesucht
Deffert-Messer, Deffert-Gabeln, Deffert-Löffel, Bar-Uienfilfen, (Silber) Shaker etc.
Offerten unter Chiffre A. W. 2422 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

On cherche d'occasion
bonne machine à café
6 ou 10 litres, de préférence avec réservoir et chauffage électrique. Offres sous chiffre M. C. 2421 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Gesucht junge Tochter, welche gewillt ist, überall mit-zuhelfen als
Anfangsgouvernante
in Jahresstelle. Gute Zeugnisse erforderlich. Offerten unter Chiffre A. N. 2414 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Sämtliche
Früchte
und
Gemüse
liefert vorteilhaft
A. KOLP
Winterthur, Wartstrasse 21
Telephon 2 69 89

In industriehier. Bezugs-hauptort des Kantons Aargau ist gut-gehende
Privat-Pension
mit 3-Zimmer-Wohnung
zu vermieten.
Offerten unter Chiffre F.M. 2400 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Nütze die **weisse Kohle** aus!
Die elektrische Warmwasserbereitung mit dem „Cumulus“
ist billig, bequem und gefahrlos. Wenn Sie noch keinen Cumulus-Boiler besitzen, so empfiehlt sich heute dessen Anschaffung mehr denn je. Die Elektrifikation von oel- und kohlebeheizten Warmwasseranlagen
ist leicht durchführbar und gar nicht teuer. Unsere Beratung ist ganz unverbindlich. Und die Regulierung der Zentralheizung
lohnt sich heute auch für kleine und mittlere Heizungen. Sie erspart Arbeit und viel Brennmaterial.
Verlangen Sie unsere Kataloge; sie zeigen Ihnen, worauf es ankommt.
SAUTER
Fr. Sauter A. G. Basel, Fabrik elektrischer Apparate.

Personaleubrik

Nationalrat A. Schirmer sechzigjährig

Herr Nationalrat August Schirmer, St. Gallen, feierte dieser Tage seinen 60. Geburtstag, bei welcher Gelegenheit in der Fach- und Tagespresse die langjährige verdienstvolle Tätigkeit des Jubilars für das schweizerische Gewerbe gebührend gewürdigt wurde. In einer zu Beginn dieses Jahres erschienenen Festgabe „Gewerbe und Wissenschaft“ ist das Lebenswerk dieses Gewerbetreibenden von berufenen Autoren in sehr lesenswerten Beiträgen festgehalten worden. Seitdem Herr Schirmer im Jahre 1917 in den Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes berufen wurde, ist er von diesem Landesverband verfolgte gewerbepolitische Kurs auf engste mit seiner Persönlichkeit verknüpft. Als a. Nationalrat Dr. Tschumi vom Zentralpräsidium des Verbandes im Jahre 1930 zurücktrat, war Herr Schirmer der prädestinierte Nachfolger, dessen zielbewusster Geschäftsleitung und unermüdeten Arbeitskraft aus allen Kreisen höchste Anerkennung und Achtung gezollt wird. Wenn sein Hauptinteresse als ehemaligem Spenglermeister anfänglich auch in vermehrt dem baugewerblichen Belangen gegolten haben mag, so hat sich der Jubilär doch sehr bald und gründlich mit den vielseitigen Wirtschaftsproblemen vertraut gemacht, welche den gesamten Mittelstand bewegen. So erwies er sich stets auch als ein aufgeschlossener und verständnisvoller Förderer der Postulate des gewerblichen und des Fremdenverkehrs. Wir erbieten Herrn Nationalrat Schirmer unsererseits die besten Glückwünsche zu seinem Ehrenstag und geben der Hoffnung Ausdruck, dass es ihm sein Gesundheitszustand erlauben werde, den schweizerischen Gewerbetreibenden weiterhin als tatkräftiger Wegebereiter führend zur Seite zu stehen.

Vermählung

Herr Walter Zimmermann vom Hotel Schweizerhof in Zermatt zeigt seine am 6. Oktober erfolgende Vermählung mit Fräulein Käthi Müller, von Baar, der Tochter des kürzlich verstorbenen Zuger Ständerrates Dr. Müller, an. Wir gratulieren bestens und wünschen dem jungen Paare Glück und Erfolg im eigenen Hausstand.

Verpachtung

Das Hotel National in Grindelwald ist vom derzeitigen Besitzer, Herrn F. Kaufmann-Jossi, an Herrn H. Strasser-Urfer, Küchenchef in Hilterfingen, verpachtet worden.

Kleine Chronik

Verkehrswerbung am Comptoir Suisse

Von einigen Mitgliedern erhalten wir eine sehr beachtliche Klage, welche die Ausstellung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrswerbung am Comptoir Suisse in Lausanne betrifft.

Nach Ansicht dieser Gewerbetreibenden, die sich immerhin über ihre Kenntnisse in der Verkehrswerbung ausgewiesen haben, muss diese Schaustellung der S.Z.V. am Comptoir ein ziemlich klägliches Bild geboten haben. Danach handelt es sich um eine modern aufgemachte Schweizer Karte, wie man sie ja heute mit allerhand Einzelzeichnungen von allen möglichen Werbeorganisationen erhält, zu der man aber erst gelangte, wenn man aus dem Strom des Publikums auf ein Podium stieg. Darunter dann des näheren gewisse touristische Orte studieren. Abgesehen von der Schweizer Karte waren auch noch allerhand Plakate der Verkehrswerbung in buntester Folge ausgehängt. Wie man uns betont, war es eine sehr kärgliche und vor allem ungeeignete Darstellung unserer Touristik.

Man kann sich ja grundsätzlich die Frage stellen ob der gegenwärtige Zeitpunkt für solche Aufwendungen an einer Mustermesse überhaupt gewählt ist. Sicherlich würde das Geld des Bundes und der Kantone besser für eine andere Art Verkehrswerbung im Inland verwendet oder aber sogar noch geeigneter für spätere Zwecke aufgespart. Immerhin kann man zu der Frage zweierlei Auffassungen vertreten.

Sicher ist indessen, dass wenn man an einer Messe touristische Verkehrswerbung zur Darstellung bringen will, sie mit originelleren Mitteln durchzuführen ist als nur mit einer wenig besagenden, kaum lesbaren Schweizer Karte. Dafür hatte denn auch das Schweizer Publikum, wie das Beispiel zeigte, nach Darstellung unserer Gewährleute gar kein Verständnis. Der Messebesucher, dessen Auge hundert wichtige Dinge erfassen soll, exponiert sich nicht auf einer Estrade, um längst bekannte Schweizer Ferienpunkte zu studieren. Sollte die S.Z.V. anderer Ansicht sein und sogar behaupten wollen, dass sie gute Urteile gehört habe, so können wir dazu antworten: Es kommt nicht darauf an, dass die Reklame neuzeitig aufgezeigt und Einzelnen gefällt. Ihre Wirkung muss auf das grosse Publikum bedacht sein, und dieses Publikum schliesslich ist auch massgeblich für die Beurteilung einer Reklame. -s.

Personalfragen . . . in der Presse besehen

Die Darlegungen von Herrn F. Cottier im französischen Teil der Nr. 38 unseres Blattes „Notre personnel et ses perspectives d'avenir“ haben der Redaktion der „Union Helvétique“ Veranlassung, sich in längerem und leider sehr allgemein gehaltenen und verallgemeinernden Ausführungen zum nämlichen Thema zu äussern. Dabei unterliefern dem Autor dieser Auseinandersetzung einige sehr bedauerliche Irrtümer, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, so u. a. bei der Behauptung, die Platzierungsaktion für Wehrmänner sei mangels guten Willens von seiten der Arbeitgeber in ihren Anfängen stecken geblieben. Unser Zentralvorstandsmitglied Herr Cottier hat es als Verfasser des ersten Artikels übernommen, darauf zu antworten. Die Replik findet sich wiederum im französischen Teil dieser Ausgabe. Wir behalten uns vor, auch im deutschen Teil noch darauf zurückzukommen.

Aus den Verbänden

Jahresbericht 1940/41 der Volkswirtschaftskammer des B. O.

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes versendet ihren Jahresbericht pro 1940/41, der einen guten Einblick in die umfangreiche Tätigkeit dieser wichtigen, oberländischen Institution gewährt. Der Bericht ist besonders reich ausgefallen und mit einigen hübschen Illustrationen versehen. Er vermittelt einen vorzüglichen Gesamteindruck über die allgemeine Wirtschaftslage und dürfte für weite Kreise von Interesse sein. Gleichzeitig wird zur ordentlichen Hauptversammlung auf Samstag, den 4. Oktober 1941, 14.30 Uhr im Hotel Krone nach Spiez eingeladen. Anschliessend an den geschäftlichen Teil folgt ein Referat von Herrn Regierungsrat Dr. Gafner, Direktor des Innern, über „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Kanton Bern, unter besonderer Berücksichtigung des Oberlandes“.

Der wissenschaftliche Ausbau der schweizerischen Kurorte

Unter diesem Leitmotiv steht die diesjährige wissenschaftliche Tagung der schweizerischen Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie, die im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung am 12. Oktober 1941 im Hotel Habis-Roya in Zürich stattfindet. Nach dem Referat über die Bedeutung der Kurorte, die wirtschaftliche Lage, Projekte für die Zukunft, sowie über balneologische und klimatologische Forderungen und Vorschläge folgt eine Aussprache, zu der auch die Vertreter der wirtschaftlichen Organisation des Fremdenverkehrs eingeladen worden sind. Unser Verein wird durch die Direktion an dieser interessanten Tagung vertreten sein.

Letzte Meldung

Hotelbrand in Bad Ragaz

Dienstag, den 30. September, gegen Mittag, stiegen in dem südlich des Kurortes Bad-Ragaz gelegenen Grand Hotel Quellenhof wichtige Rauchsäulen empor. Kurz darauf schon züngelten die ersten Flammen in den Tag hinein. Im Verlauf einer Stunde war der ganze Dachstock des grossen Hotelgebäudes ausgebrannt. Die Feuerwehren von Bad-Ragaz und Umgebung waren rasch zur Stelle. Im Hinblick darauf, dass der am Montag einsetzende Föhn zur Zeit des Brandausbruchs nicht mehr stark wehte, konnte der Dachstuhlbrand in seinem Herd zum grössten Teil erstickt werden.

Der Schaden ist sehr beträchtlich, weil durch die Hydranten das ganze Haus durchnässt und der oberste Stock beschädigt worden ist. Über die Brandsache lässt sich zurzeit noch nichts Bestimmtes sagen.

Auskunftsdiens

Viajes Marsans S.A., Barcelona

Die bekannte Reiseagentur Marsans mit Hauptsitz in Barcelona teilt dem S.H.V. offiziell mit, dass die eine Anzahl schweizerischer Hotels geschuldeten Beträge, welche im Sommer 1936 wegen Ausbruchs des spanischen Bürgerkrieges nicht rechtzeitig bezahlt werden konnten, nunmehr auf Grund des spanisch-schweizerischen Zahlungsabkommens vom 4. März 1941 in der Hauptsache regliert sind. Vollständig bezahlt sind die Beträge unter Fr. 250.—, während an die Guthaben darüber eine Anzahlung von 20% geleistet ist. Auch die restlichen 80% können nach Eintreffen der Instruktionen überwiesen werden.

Wir geben von dieser erfreulichen Mitteilung Kenntnis mit dem Wunsche, dass die regen Beziehungen der angenehmen Firma Marsans mit der schweizerischen Hotellerie bald wieder in früherem Umfange aufgenommen werden können.

Von den andern spanischen Reiseagenturen, die im Sommer 1936 ihre Tätigkeit plötzlich unterbrechen mussten, sind einige ihren Verpflichtungen gegenüber schweizerischen Hotels normalerweise nachkommen. Einige andere haben aber zu existieren aufgehört und die unseres Wissens weder zahlreichen noch bedeutenden schweizerischen Guthaben an diese Firmen müssen als uneinbringlich betrachtet werden.

Das Grand Hotel Quellenhof ist ein in den 1870er Jahren vom bekannten Begründer des Weltkurortes Bad-Ragaz, Bernhard Simon, erstellter Bau mit 250 Fremdenbetten. Seit Kriegsausbruch 1939 ist das Haus nicht wieder eröffnet worden.

Unterkunft für Skikolonie gesucht

Eine Skikolonie von zirka 20 Schülern im Alter von 10-16 Jahren sucht in Kinderheim oder Hotel Unterkunft und Pension in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar 1942. Das Gebiet von Graubünden oder Berner Oberland würde bevorzugt. Mitglieder, die sich für diese Anfrage interessieren, sind ersucht, Offerte mit Angabe des Pauschalpreises pro Schüler an die Redaktion zu richten, welche diese in den Kursleiter weiterbefördert.

Redaktionelle Notiz

Den Abschluss der Rundfrage über die Hotelküche müssen wir wegen Platzmangels auf die nächstwöchentliche Nummer verschieben, in welcher wir noch einige lesenswerte Antworten aus Kreisen der Zweitklass-Hotellerie wiedergeben werden.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Stellen-Anzeiger N° 40

Offene Stellen - Emplois vacants

- Buchhalterin-Sekretärin** (evtl. Buchhalter) mit Sprachkenntnissen, bilanzsicher, in Vertrauensstellung gesucht. Jahreslohn. Eintritt November. Offerten mit Bild und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter Chiffre 1184
- Bureauhilfs-Stütze der Hausfrau**, sprachkundig, im Hotel-fach gut bewandert, für sofort gesucht. Pasantenhotel Wallis, Chiffre 1173
- Bureauvolontärin** (m. v.) Hotel der franz. Schweiz gesucht. Französisch, Deutsch, Stenographie. Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1179
- Bureau-Volontär** von gutem Hotel in Zürich gesucht. Gute Gelegenheit, sich in allen Sparten des Hotelwesens einzuarbeiten. Offerten unter Chiffre 1183
- Economalgouvernante und Kaffeeköchin** in Jahresstelle am Genévre gesucht. Nur selbständige Leute kommen in Betracht. Offerten unter Chiffre 1182
- Gesucht: Hotel-Aide oder Buffetbedienter, Anfangszimmermädchen**, sauber, im Flücken bewandert. Offerten an Hotel Victoria Ägde. Chiffre 1186
- Gesucht tüchtige Köchin** neben Chef; ebensolche tüchtiges Officiemädchen, mittleres Bahnhofbuffet der Ostschweiz. Offerten unter Chiffre 1185

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

- Bureau- oder Sekretär-Volontär**, Absolvent der Verkehrsschule, alle 3 Landessprachen und etwas Englisch, sucht Stelle für Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 971
- Sekretär-Kassierin**, mit Erfahrung in der Reception, 27, tüchtig und gewissenhaft, deutsch, franz., englisch, romanisch und etwas spanisch, mit la Referenzen, sucht passende Jahres- oder Saisonstelle. Chiffre 3
- Sekretärin**, tüchtig, drei Hauptsprachen, mit sämtlichen Bureauarbeiten bestens vertraut, sucht Saison- oder Jahresengagement. Offerten erbeten unter Chiffre 943
- Sekretärin-Journalhelferin**, 25jährig, 4 Sprachen, langj. Hotel-praxis, sucht Winterseason-Engagement. Chiffre 953
- Sekretärin**, junge, französische, mit la Referenzen, sucht passendes Engagement auf Winterseason od. Jahresstelle in erstkl. Hotel. Welche Schweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Nr. 523, postlagernd, Schaffhausen. Chiffre 923
- Sekretärin** mit Fachschule und Praxis in Hotel und Sanatorium, Deutsch und Franz., wünscht Stelle als solche oder Gouvernante, das auch tüchtig in Hauswirtschaft. Offerten unter Chiffre 9

Salle & Restaurant

- bersaaltöchter**, mit besten Referenzen, sucht Vertrauensposten Saison- oder Jahresstelle in erstklassiges Haus. Off. unter Chiffre 972
- bersaaltöchter**, tüchtig im Fach, sprachkundig, sucht passendes Engagement für Jahres- oder Saisonstelle. Chiffre 998
- Restaurants-Tochter**, 21jährig, seriöse, treue, deutsch und französisch sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in gehobenes Restaurant. Offerten erbeten an Flora Hunziker, Oberkulm, Aargau. Chiffre 992
- Sekretärin**, gewandte, deutsch, französisch sprechend, sucht Saison- oder Jahresstelle. Tessin angehen. Offerten unter Chiffre 1
- Tochter**, fach- u. sprachkundig, sucht Stelle in nur erstklassiges Haus, evtl. in grösseren Tea-Room. Zürich bevorzugt. Offerten an A. Friedrich, Pension Palace, Neumühlequai 2, Zürich. Chiffre 989
- Tochter**, fachgewandt, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle in Saal- und Restaurantbetrieb. Ostschweiz bevorzugt. Gef. Offerten unter Chiffre 12

Cuisine & Office

- Alleinkoch**, 34 Jahre alt, ein selbständiges Arbeiten gewohnt, auch entremetteur, sucht Winter- oder Jahres-Engagement Eintritt ab 1. Dez. möglich. Offerten unter Chiffre 987
- Alleinkoch**, tüchtig, ledig, sehr solid, anerkannter Ökonom, sucht Stelle in Hotel, Restaurant oder Klinik. Bestmögliche Zeugnisse und Referenzen zu Handen. Offerten unter Chiffre 993
- Chef de cuisine**, mit guten Referenzen, im a part-Service gut bewandert, sowie gut Restaurant, sucht Saison- od. Jahresstelle. Würde auch Ausbeute annehmen. Offerten unter Chiffre 984
- Chefköchin**, solid, sparsam, mit guten Referenzen, sucht passendes Engagement. Offerten unter Chiffre 13
- Commis-Pâtissier**, evtl. Aide de cuisine, sucht sof. Stelle in grös. Haus. Beste Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 10
- Cuisinier**, 28 ans, cherche place de suite. Très capable, connaît les entremets, parlez français et allemand. Offres J. Fivaz, 100, rue Bellevue, Chêneboug, (Vaud). Chiffre 995
- Koch-Pâtissier**, Auslandschweizer, 44 Jahre, tüchtig, erfahren, ab 1. Okt. Jahres- evtl. Saisonstelle. Chiffre 996
- Küchen-gesuchte**, tüchtige, sucht für sofort Stelle in Hotel, Restaurant. Offerten unter Chiffre 22286 On an Publicitas Oten. Chiffre 911
- Küchenchef**, 33 Jahre alt, mit In- und Auslandspraxis, in allen Teilen versiert, guter Ökonom, sucht passendes Posten, evtl. als Stütze. Chiffre 981
- Küchenchef-Alleinkoch**, guter Restaurateur, 34 Jahre alt, in allen Fächern einer solgnerischen Küche bewandert, sowie auch entremetteur, sucht Winter- oder Jahres-Engagement Saison- oder Jahresstelle. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre 11
- Pâtissier**, evtl. Pâtissier-Aide, tüchtiger, sparsamer, mit sehr guten Kochkenntn., sucht Stelle. Eintritt sofort mögl. Chiffre 972
- Pâtissier**, selbständig, zuverlässig, 27jährig, auch schon als Aide de cuisine tätig, sucht Sof. auf 14. Oktober. Arnold Jäger, B. Herrn Homberger, Konditor, Richterswil. Chiffre 986
- Gouvernante**, tüchtig, fachkundig, 40 Jahre alt, sucht Stelle als Engagementsbetrieber in Grosshotel oder Allingouvernante in mittelgrosses Haus. Offerten an Chiffre 945

Etage & Lingerie

- wäscher, Tochter für Angestelltenbedienung, Winterseason, erskl. Hotel, Arosa. Chiffre 983
- Restaurants-Tochter, Winterseason, Hotel 50 Betten, Graub. Chiffre 989
- Chasseur, sofort, erskl. Hotel, Zürich. Chiffre 984
- Garçon d'office (18-18 ans), hötel 80 lits, Suisse romande. Chiffre 984
- Jüngeres Engagements-Hausbursche, Jahresstelle, Anfang Oktober, mit entremetteur, sucht Winter- oder Jahres-Engagement. Offerten unter Chiffre 987
- Zimmermädchen (servicekundig), sofort, hötel 60 Betten, Thunensee. Chiffre 989
- Zimmermädchen (de suite, hötel ler 19., Genève. Chiffre 985
- Zimmermädchen, mit prima Zeugnissen, erskl. Restaurant, Winterseason, Zürich. Chiffre 986
- Zimmermädchen, Haus-Küchenbursche, Officiemädchen, Pasantenhotel, Solothurn. Chiffre 987
- Allingouvernante, Pasantenhotel, Basel. Chiffre 988
- Schlichter, aus der S. Moritz, Officiersbursche (Anfänger), mittelgr. Pasantenhotel, Neuenburg. Chiffre 989
- Kaffee-Köchin, Zimmermädchen-Mithilfe im Saal, mittelgr. Hotel, Adeboden. Chiffre 989
- Buffetfräulein (Mith. im Service), Köchin, hötel 40 Betten, Interlaken. Chiffre 988
- Zentrale-Saal-Restauranttochter, sofort, evtl. Jahresstelle, hötel 120 Betten, Ostschweiz. Chiffre 989
- Jeune fille pour aider à la lingerie et dans les étages, hötel 120 Betten, Zürich. Chiffre 989
- Küchen-Keller-Gouvernante, mit besten Referenzen, Jahresstelle, Winterseason, Berghötel, Zentralschweiz. Chiffre 987
- Bureauhilfs-Stütze, Bureau-Volontär, erskl. Restaurant, Bern. Chiffre 987
- Mehrere Commis de rang, Demi-Chef, Winterseason, hötel 120 Betten, Graubünden. Chiffre 988
- Jeune Sommelière, place à l'année, petit hötel, canton de Neuchâtel. Chiffre 988
- Jeune Mädchen, tüchtig, Pasantenhotel, Basel. Chiffre 987
- Einfache, junger Serviertöchter, 10. Okt., Beatenberg. Chiffre 988
- Serviertöchter für Touristen-Restaurant, Jahresstelle, Ki. Bern. Chiffre 988
- Tüchtige Saaltöchter, Abwäscher (Maschine), Winterseason, Berghötel I. Rg. B. O. Chiffre 989
- Gewandte Restaurationsbursche, jüngeres Küchenmädchen, mittelgr. Restaurant, Graubünden. Chiffre 989
- Restaurants-Tochter, Hausbursche, sofort, hötel 30 Betten, Badoert Aargau. Chiffre 989
- Kaffee-Angestelltenköchin, Wascherin, Argenter-Teller- Chiffre 989

Loge, Lift & Omnibus

- Lein- oder Nachtportier**, evtl. auch Etage, sucht bei sofortigem Eintritt gute Jahres- evtl. Saisonstelle. Offerten sind erbeten unter Chiffre 5
- Conducteur**, 29 J. alt, in erstkl. Hotel März-November, sucht Winterengagement als Conducteur, Concierge oder Nachtsconcoeur. Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Offerten unter Chiffre 994

Divers

- Bursche**, tüchtig, sucht Stelle auf 15. Oktober als Schenk- oder K. Küchenbursche. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. J. St. B. Pfanzger, Hohlstr. 38, Zürich IV. Chiffre 995
- Hausbambin**, sprachkundig, mit dem Hotelbetrieb vertraut, sucht Saison- oder Jahresstelle als Gouvernante. Offerten unter Chiffre 996
- Tochter**, junge, gelehrte Hausbambin, mit nachheriger halb-jähriger Praxis im Hotelbetrieb, wünscht Stelle als Stütze der Hausfrau und Service in gutem Hotel im Tessin. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt ab Mitte November. Gef. Offerten an M. Kullberger, Hotel Kurhaus, Walchwil (Zug). Chiffre 974

Lehrstellenvermittlung:

- Kochlehrer, Pasantenhotel, Zürich. Chiffre 984
- Küchenlehrer, grösseres Restaurant, Grb. Chiffre 984
- Zimmerlehrer, hötel 40 Betten, B. O. Chiffre 987
- Saaltöchter, hötel 80 Betten, Thunensee. Chiffre 988
- Kellerlehrer, hötel 100 Betten, Zentralschweiz. Chiffre 988
- Restaurantslehrtöchter, hötel I. Rg., Zürich. Chiffre 988

Gesucht

- per sofort und Winterseason
 - Chefköchinnen**
 - Hilfsköchinnen**
 - Zimmermädchen**
 - Restaurantsbötter**
 - Saaltöchter**
 - Lingere-Glätterinnen**
 - Lehrer für Buffet**
 - Saal und Zimmer**
 - Office-, Küchen- und Lingeriemädchen**
 - Allein- u. Etagen-Portiers**
 - Haus- u. Kellerburschen**
 - Küchen-, Officiersburschen**
 - Casserolier-Argenterin**
- Zeugnisschriften mit Bild an: HOTEL-BUREAU, BASEL, Gärtenstrasse 112 (Platzierungsdienst des Schweizer Hotel-Vereins).

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gärtenstrasse 112 BASEL Telefon 27938

Vakanzenliste

Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdienstes

- Die Offerten auf nachstehende beschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefkopf-Belle für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.
- 9531 Zimmermädchen, servicekundig, Okt., kl. Hotel, Zürich.
 - 9532 Saaltöchter, Kaffeebursche, Winterseason, mittelgr. Hotel, Davos.
 - 9533 Maschinenwäscherin, Mitte Dez., erskl. Hotel, St. Moritz.
 - 9534 Buffetöchter, Jahresstelle, Mithilfe am Buffet, mittelgr. Hotel, Davos.
 - 9542 Köchin, Serviertöchter, Buchhalterin, kl. Hotel, Ki. Bern.
 - 9543 Selbst. Restaurantsöchter, sprachk. kl. Hotel, Vierwalden.
 - 9544 Köchin (Karhaus mit Diätküche), tüchtige Saaltöchter, Jahresstelle, hötel 50 Betten, Tessin.
 - 9552 Tüchtige Saaltöchter, Jahresstelle, mittel, Hotel, Zürich.
 - 9553 Buffetöchter, sprachk. (nicht unter 25 Jahren), hötel 60 Betten, B. O.
 - 9554 Jüngere Köchin (Mithilfe im Haushalt), hötel 50 Betten, Waadtländerpension.
 - 9555 Volontaire de salle (jeune homme de 17-19 ans), garçon d'office, hötel, Jac Léman.
 - 9568 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Officiersbursche, mittel, Hotel, Interlaken.

Trêve de polémique, notre tâche est ailleurs

Dans le dernier numéro de son organe professionnel, l'Union Helvetia, revenant sur un article récemment paru dans notre Revue Suisse des Hôtels, saisit cette occasion pour prendre à partie le patronat de l'hôtellerie en des termes courtois certes, mais sur un ton de polémique qui, pour le moins qu'on puisse dire, n'est plus de mise aujourd'hui.

Je puis me permettre cette affirmation avec d'autant plus de liberté que je ne saurais, je pense être suspect d'incompréhension à l'égard de ceux que je considère comme des collaborateurs indispensables à la bonne marche de nos maisons et dont dépend, à non sens, la réputation de notre hôtellerie nationale.

Plus que dans aucune autre profession, la qualité de notre personnel importe. Ses connaissances professionnelles, sa tenue, son maintien, ont été et resteront parmi les conditions premières de notre renommée. Il convient dès lors d'y attacher tout le prix qu'elle mérite et, si cette question doit préoccuper plus particulièrement nos esprits, c'est que les plus clairvoyants commencent à se rendre compte que nous courrons à l'abîme si nous ne saisissons pas bientôt l'occasion propice de remédier à un état de fait qui s'aggrave chaque jour davantage, qui risque de nous surprendre et de nous jeter dans le plus cruel désarroi.

Le problème ainsi posé se doit d'être résolu. Mais il y a loin de la coupe aux lèvres et le fait de le signaler à l'attention de nos lecteurs n'implique pas nécessairement l'idée que sa réalisation est une simple question de « discipline professionnelle » comme on veut le prétendre. Toute amélioration des conditions du personnel entraîne dans notre branche, de la part du patronat, d'énormes sacrifices. Or, la crise que traverse l'hôtellerie suisse de nos jours, est sans précédent dans l'histoire. Comment dès lors s'étonner que les améliorations proposées ne viennent qu'au compte-gouttes et que la réforme désirable du statut social de notre profession n'ait pas encore trouvé le terrain sur lequel il peut être bâti.

Est-ce à dire que le patronat n'a rien fait? Seuls des gens mal informés ou de mauvaise foi sauraient le prétendre. Aujourd'hui, nul ne l'ignore, notre industrie nationale est à la veille de la débâcle, elle se cramponne aux dernières aspérités que lui offre encore le tourisme de chez nous, elle vit d'expédients, implore l'aide fédérale sans laquelle elle aurait, pour ainsi dire déjà, cessé d'exister.

Et l'on prétend que le patronat ne fait rien! Mais est bien simple, il se ruine. Chaque jour sa structure s'amenuise un peu plus, chaque jour il voit s'agiter plus près de lui le spectre du non-croît ou de la faillite jusqu'au moment où, épuisé, il abandonne, laissant à d'autres le soin de survivre au désastre. Même nos banques, quoiqu'en on dise, n'échappent pas à cet emprise du destin et seules leurs robustes assises les tiennent encore à l'écart du danger qui les guette.

Quant à l'affirmation que « nos efforts en vue d'apporter notre part dans l'amélioration de la situation du personnel, font tout au moins défaut », j'ai peine à croire que cette phrase ait pu être écrite par un Fachmann dans un Fachorgan. Il n'y a peut-être pas une profession en Suisse qui ait adapté ses prestations au personnel autant que ne l'a fait l'hôtellerie depuis septembre 1939. Alors que le problème des salaires se pose d'une manière particulièrement aiguë, que le renchérissement du coût de la vie atteint près du 40% des prix d'avant-guerre, que le loyer reste le plus grand poste du budget de chacun, que l'hôtelier nourrit son personnel, le loge, ouvre lui et sa famille, quelques fois le blanchit, parfois l'habillement même. N'est-ce pas suffisamment appréciable de nos jours pour mériter une men-

tion spéciale? N'a-t-on jamais entendu un hôtelier s'insurger contre ces prestations qui sont pour lui toutes naturelles mais qui, aujourd'hui pourtant, prennent plus que jamais le caractère d'un véritable sacrifice.

Sans doute, l'employé marié et l'employé à pourboires sont deux catégories plus durement touchées que les autres, mais le patronat est-il vraiment responsable de cet état de choses? Peut-on démentir, après ce qui a été dit, lui reprocher de ne pas faire assez? Je ne le pense pas. La plus belle fille du monde ne peut donner que ce qu'elle a. Il appartient à d'autres de faire le reste et c'est précisément ce à quoi s'emploient les organes directeurs de nos associations. Une œuvre constructive s'élabore, dont le personnel a déjà pu apprécier les premiers effets.

Tout le reste semble être bien pauvre d'arguments devant un si vaste problème. Vaut-il même la peine que l'on s'y attache? Relevons cependant, pour être complets, ce manque de bonne volonté auquel l'article en question fait encore allusion au sujet des mesures prises par nos deux associations, en vue de faciliter le placement des militaires en congé. Le procès-verbal d'une séance tenue le 15 août à Berne, où siégeaient les représentants de la S.S.H. et de la U.H. réunis, démontre, qu'au contraire, notre bureau de placement de Bâle a été félicité par les organes de l'Union Helvetia pour son activité dans ce domaine, puisqu'il a réussi à placer sans délai la plus grande partie du personnel annoncé à cette occasion.

Que dire enfin des reproches amers qui sont faits à l'hôtellerie tessinoise pour n'avoir pas su respecter rigoureusement la loi sur le repos hebdomadaire? Personnellement, je pense que le repos est un dû et que ce n'est qu'en y faisant droit que l'on peut exiger en contre-partie un maximum d'effort et de discipline de la part de ses subordonnés. Mais peut-on sérieusement en vouloir à nos excellents collègues tessinois d'avoir demandé à leurs employés quelques heures de travail supplémentaire? Aurait-il mieux valu, par les temps que nous vivons, que leur « petite saison » ne se fit pas? Je crois que, pour les uns comme pour les autres, poser la question c'est la résoudre.

Mais trêve de polémiques, nous avons tous autre chose à faire qu'à nous épuiser dans des querelles de plume. Le travail qui nous attend, les problèmes que nous aurons à résoudre avant qu'il ne soit trop tard, ne pourront pas, hélas, être résolus par un simple article de journal. Il faudra s'asseoir autour d'un tapis vert, il faudra s'entendre, se faire des concessions mutuelles, en un mot, il faudra réaliser. Car la guerre se prolonge, elle est de plus, ne l'oublions pas, doublée d'une véritable révolution. Quelle qu'en soit l'issue, elle laissera l'Europe profondément changée. Un des traits les plus saillants de ce nouveau visage sera les perfectionnements apportés à sa structure sociale. Qu'elle le veuille ou non, la Suisse ne pourra pas se tenir à l'écart de ces transformations. L'histoire montre que notre pays a toujours suivi le sort de l'Europe avec certains décalages et certaines atténuations. Pas plus aujourd'hui que jadis nous n'échapperons à cette loi.

Nous nous donc pas nos forces en des luttes stériles, collaborons franchement et loyalement à ce bien commun qui est notre industrie nationale. Soyons les constructeurs de sa structure sociale. Sachons faire abstraction de ces querelles minimes, voyons haut, voyons loin. Nous savons les uns et les autres l'ampleur de nos sacrifices réciproques. Unissons-nous pour tâcher de les surmonter dignement. Notre collaboration va devenir plus nécessaire que jamais si nous voulons faire face à toutes les difficultés qui nous attendent, si nous voulons tenir jusqu'au bout. C'est à cette condition, si seulement que nous pourrions affirmer plus tard avoir préparé l'avenir.

F. Collier.

Le transfert de l'impôt sur le chiffre d'affaires

L'article 29 de l'arrêté fédéral instituant un impôt sur le chiffre d'affaires précise que la question du transfert de l'impôt est réservée à une entente de droit privé entre fournisseur et client. Les autorités fédérales reconnaissent ainsi que l'impôt est un facteur de frais au même titre que d'autres éléments des frais généraux tels que le loyer, les salaires, les assurances etc. et qu'il faut en tenir compte dans le calcul des prix. Le contribuable reste libre de prendre à sa charge tout ou partie de l'impôt, de l'inclure dans le prix des marchandises, ou de faire intervenir à ce sujet une entente entre client et fournisseur.

En date du 22 septembre 1941, le département de l'économie publique a pris une ordonnance spéciale (ordonnance No 11) qui règle en détail la question de ce transfert. Elle confirme les principes exposés dans l'arrêté fédéral et reconnaît l'impôt sur le chiffre d'affaires comme un élément de coût supplémentaire. Le montant effectivement imposé peut être mis à la charge de l'acheteur de la marchandise sans autorisation spéciale du service fédéral du contrôle des prix.

Dans les livraisons à des fabricants ou à des revendeurs, l'impôt sur le chiffre d'affaires doit être mentionné séparément sur la facture s'il est à la charge de l'acheteur. Dans le commerce de détail, le prix de vente se calcule sur la base du prix demandé par le fournisseur, non compris l'impôt sur le chiffre d'affaires. Il s'établit par addition de la marge de bénéfice et de la part afférente à l'impôt. Le montant de l'impôt peut être mentionné séparément. Il est interdit de calculer sur ce montant une marge pour frais et bénéfice. Ces dispositions s'appliquent, par analogie, aux prix de détail et hausses maxima fixés par l'autorité, à moins que le service fédéral du

contrôle des prix n'ait révisé ces prix et hausses en considération de l'impôt.

Si la mise en compte de l'impôt donne, par unité de marchandise un prix de détail avec une fraction de centime, ce prix ne peut être arrondi qu'au centime suivant tant que le montant ne dépasse pas fr. 1.50. Si le prix de détail dépasse fr. 1.50 par unité de marchandise, les fractions de 2 1/2 centimes peuvent être arrondies aux 5 centimes suivants et celles de 7 1/2 centimes aux 10 centimes suivants.

Comment s'opérera le transfert de cette charge pour l'hôtellerie, puisqu'il y a dans les prix des repas, comme dans les prix de pension, des éléments de frais qui, ne sont pas touchés par l'impôt. Il ne serait donc pas admissible d'ajouter à nos prix le deux pour cent de nos prix de vente intégraux. La part exacte de l'impôt sur le chiffre d'affaires pourrait être calculée exactement sur les marchandises utilisées, mais ce procédé occasionnerait bien des complications et il ne sera pratiquement que peu employé.

En calculant très approximativement, on peut estimer que l'impôt sur le chiffre d'affaires augmentera le coût des repas de environ 1% et le prix de pension d'un peu plus de 1,5%. Il s'agit de montants proportionnellement peu élevés puisque pour un repas de 4 à 5 francs, l'augmentation sera de 4 à 5 centimes et pour un prix de pension de fr. 10.— de 15 centimes. L'hôtellerie n'aurait pas, pour le moment, besoin de modifier ses prix du seul fait de ce nouvel impôt, mais c'est à cette condition, que les prix d'hôtels sont tels qu'ils sont encore loin d'englober le renchérissement complet des marchandises et qu'il n'est donc pas question de leur faire supporter encore le poids d'un impôt. C'est pourquoi

nos entreprises ne peuvent continuer à accepter sans autre de nouvelles charges qui sont en fait considérables car, si le montant de l'impôt calculé sur chaque prestation est faible, il finit par représenter à la fin du trimestre ou de l'année un total appréciable.

Notre comité central a donc également tenu compte de ces considérations en proposant que, pour l'hiver prochain, les surtaxes de chauffage de l'année dernière soient majorées de 25 et 50 cts. Cette augmentation n'est pas nécessitée par les nouveaux prix du combustible car ceux-ci n'ont que peu varié depuis l'année dernière, mais ce supplément doit surtout servir à compenser partiellement le renchérissement des marchandises et des denrées alimentaires survenu depuis lors et à diminuer un peu les charges que les nouveaux impôts occasionnent à notre industrie. En approuvant et en appliquant strictement ces nouvelles surtaxes qui doivent encore être admises par les autorités compétentes, on adapterait légèrement nos prix aux prix du marché et l'on transférerait en même temps sur les clients, comme le prévoit le dernier ordonnance du département de l'économie publique, la part qui nous incombe de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Cela vaudrait mieux que de compter des surtaxes spéciales de 5 ou 10 cts.

En ce qui concerne le prix des mets et des boissons, le service fédéral pour le contrôle des prix a déjà autorisé trois fois d'adapter les prix si bien que pour un menu qui était compté fr. 4.— avant la guerre, on a pu demander successivement fr. 4.40, puis 4.85. L'on a pourtant pas fait usage partout de cette possibilité. C'est dommage, car il y a un moyen de compenser la hausse générale des prix de revient, qui n'est pas négligeable. Il serait opportun, au moment où dans les administrations officielles, dans le commerce et dans l'industrie on accorde aux fonctionnaires et salariés des allocations de vie chère, d'apporter également les corrections nécessaires aux prix d'hôtel puisque l'on peut compter sur une plus grande capacité d'achat de la population. L'hôtellerie se trouvera en bonne compagnie, car le commerce et l'industrie s'apprennent également à faire supporter aux consommateurs le poids de ce nouvel impôt.

Imposition des stocks de marchandises

La semaine dernière, le Conseil fédéral a pris un arrêté complétant les prescriptions sur l'impôt sur le chiffre d'affaires, arrêté suivant lequel les commerçants et les fabricants de marchandises qui ne sont pas annoncés comme grossistes doivent acquitter un impôt sur leur stock de marchandises.

L'article premier de cet arrêté, qui détermine les catégories de contribuables soumises à cet impôt, fait, à l'alinéa 2, une exception en précisant que les contribuables auxquels s'applique le premier alinéa de l'article 11 de l'arrêté du Conseil fédéral instituant un impôt sur le chiffre d'affaires sont exonérés de l'impôt prévu par le nouvel arrêté.

Comme cet article 11 mentionne expressément, sous lettre b, « les hôteliers et restaurateurs qui font exclusivement les prestations découlant de leur profession », en spécifiant qu'ils ne peuvent être considérés comme grossistes assujettis à l'impôt, il en résulte que les hôteliers et restaurateurs sont exonérés de ce nouvel impôt sur les stocks de marchandises.

Nous avons encore demandé des précisions à ce sujet à l'administration fiscale et elle nous a confirmé cette exemption. Nos membres seront certainement satisfaits de cette information et nous pensons que ce communiqué servira de réponses aux nombreuses questions qui nous ont été posées à ce sujet ces derniers jours.

Le mouvement hôtelier en Suisse au mois de juillet 1941

Communiqué du Bureau fédéral de statistique

En juillet 1937, premier mois de la saison des vacances d'été, la proportion des nuitées de nos hôtels étrangers représentait le 47 pour cent du mouvement hôtelier en Suisse. Pour ce dernier mois de juillet, la participation étrangère n'a été, en revanche, que de 9 pour cent. Ainsi qu'on pouvait s'y attendre, la moyenne de l'affluence mensuelle des étrangers dans les établissements hôteliers de notre pays, qui est depuis une année d'environ 10000 arrivées et 130000 à 140000 nuitées par mois, ne s'est pas encore accrue. Comme précédemment déjà, c'est grâce aux hôtels en séjour prolongé, dans les stations climatiques et dans les villes, que l'élément étranger n'a pas entièrement disparu de nos établissements hôteliers, par suite de la guerre.

Domicile régulier des hôtes	Arrivées		Nuitées	
	juillet 1940	juillet 1941	juillet 1940	juillet 1941
Suisse.....	230 390	313 241	1 108 365	1 440 071
Etranger.....	9 543	12 030	140 943	138 121
Total.....	244 933	325 271	1 249 308	1 578 197

La seconde mobilisation de notre armée, au mois de mai, avait nu à l'affluence des hôtels suisses dans les établissements hôteliers pendant le mois de juillet de l'année dernière, ce qui s'était traduit par une régression d'un quart de million de nuitées. Ce fléchissement a été compensé, cette année au mois de juillet, par une augmentation de plus de 330 000 nuitées, c'est-à-dire d'un million de nuitées d'hôtes suisses, le mois de juillet 1941 dépasse le nombre correspondant en 1938.

L'hôtellerie avait pris ses mesures en vue d'un accroissement de sa clientèle suisse, puisque environ 300 entreprises de plus que l'année der-



A nos Sociétaires

Nous avons le profond regret de vous faire part de la douloureuse perte que notre Société vient d'éprouver en la personne de

Monsieur

Giuseppe Gobbi

Propriétaire de l'Hôtel de la Poste à Piotta

décédé à Piotta, à l'âge de 69 ans.

Nous vous prions de conserver le meilleur souvenir de ce fidèle membre depuis plusieurs années.

Au nom du Comité central:

Le président central:

Dr H. Seiler.

nière étaient ouvertes au mois de juillet cette année. Pour cent lits disponibles, 33 en moyenne furent occupés; ou 26 pour cent lits recensés en tout; un tel taux est extrêmement faible à cette époque de l'année.

L'accroissement de l'affluence des hôtes suisses a favorisé toutes les régions de tourisme. Si le taux des lits occupés n'a pas atteint la moyenne de l'ensemble du pays dans les plus grandes régions de tourisme (Grisons, l'Oberland bernois, Suisse centrale et Tessin), c'est que ces régions étaient autrefois fréquentées essentiellement par des étrangers. Le taux moyen d'occupation des lits pour l'ensemble du pays a été dépassé dans les établissements hôteliers de la Suisse orientale, de la région du lac Léman, des Alpes vaudoises et du Valais.

Les stations balnéaires du pays ont heureusement été en général assez fréquentées au mois de juillet, cette année; quelques-unes d'entre elles, comme Schuls avec 55 pour cent, Baden avec 56, Lenk avec 69 et Louèche-les-Bains avec 80, accusent même des taux d'occupation supérieurs à ceux enregistrés dans les stations climatiques de Lavigny (52) et Davos (40). Par contre, la situation reste inquiétante dans nos plus anciens centres internationaux de tourisme, Lucerne, Interlaken et Montreux, ainsi que dans les hautes stations alpines des Grisons et de l'Oberland bernois.

A Bâle, le nombre des lits occupés, pour cent lits recensés en tout, a été en moyenne de 14, tandis qu'à Zurich, à Genève et à Lausanne cette proportion fut d'environ un tiers. Berne a enregistré une diminution du nombre des nuitées de 30000 à 27000, par rapport au mois de juillet de l'année dernière.

Divers

Une statistique des hôtes des pensions, pensionnats et internats de Neuchâtel

L'A.D.E.N., en collaboration avec l'Office neuchâtelois du tourisme et la direction des finances de la ville, à l'intention d'organiser une statistique des hôtes des pensions, pensionnats et internats de Neuchâtel.

Cette statistique, à laquelle collaboreront les directions des écoles, des pensions, des internats et des hôpitaux, fonctionnera dès le mois de septembre.

Le but immédiat de cette entreprise est d'établir la situation réelle des pensions, une des branches les plus importantes de l'économie régionale, et d'attirer, le cas échéant, l'attention des autorités cantonale et fédérale sur la position critique du « tourisme éducatif » afin de prendre toutes mesures utiles en sa faveur.

La mise sur pied de cette statistique permettra également de demander aux organisations centrales du tourisme, comme aux autorités compétentes, de mieux tenir compte, à l'avenir, du « tourisme éducatif » dans les négociations économiques avec l'étranger, ainsi que dans les actions de propagande.

En outre, une statistique des touristes et hôtes divers, c'est-à-dire ne fréquentant pas les cours des écoles, permettra de compléter les statistiques établies mensuellement à Berne sur le mouvement hôtelier. La connaissance du mouvement touristique général fournira ainsi aux organisations neuchâteloises un puissant argument dans leurs rapports avec les organisations centrales.

Il est inutile de souligner l'intérêt que la ville de Neuchâtel a à maintenir et à développer le « tourisme éducatif » qui joue le rôle si important que l'on sait dans la vie économique neuchâteloise. Souhaitons dès lors que tous ceux qui sont appelés à collaborer à cette entreprise fassent preuve de solidarité.

Nécrologies

Madame Rose Haerberli-Weibel †

Nous avons appris avec tristesse la nouvelle de la mort après de pénibles souffrances vaillamment supportées, de Mme Rosa Haerberli, épouse de M. Adolphe Haerberli, directeur des Hôtels Mirabeau, Savoy et Royal. M. Haerberli, qui a pris une part considérable au développement touristique et hôtelier de Lausanne, en présidant durant de longues années la Société des Hôtels de Lausanne-Ouchy, en fondant l'Association vaudoise des Intérêts touristiques, en contribuant à la création de Lausanne-Ouchy-Plage, a toujours trouvé en son épouse une collaboratrice admirablement dévouée, alerte, intelligente et cultivée.

Dans la direction des trois hôtels qu'administre M. Haerberli, Mme Rosa Haerberli-Weibel a témoigné de très remarquables qualités, se vouant à sa tâche avec un zèle et une intelligence de tous les instants.

Nous prions M. Haerberli, si douloureusement frappé dans ses affections les plus chères, de

trouver ici l'expression de notre très vive et sincère sympathie.

Jean-B. Gay-Balmaz †

De Nice nous parvient la nouvelle de la mort d'un hôtelier valaisain bien connu, M. Jean-B. Gay-Balmaz. Né à Salvan en 1871, il se consacra à l'Hôtellerie, et après des stages dans divers pays, il se fixa à Nice. D'abord en collaboration avec un autre hôtelier valaisain, feu M. Ernest Motier, puis seul, il y exploita l'Hôtel Alexandra. Par son travail assidu et son sens avisé des affaires, il en fit un Etablissement réputé. Jusqu'à la guerre il venait chaque été y passer quelques jours dans son village natal qui gardera de lui le meilleur souvenir. M. Balmaz était l'oncle de Mme et M. Maurice Fournier, également hôteliers à Nice, auxquels va notre sympathie.

Nouvelles financières

Société des Hôtels de Villars sur Ollon

Dans l'exercice qui a pris fin le 31 mars 1941, cette société fut entièrement privée de sa chien-

te étrangère, ce qui lui a causé un préjudice énorme. Grâce aux appuis qu'il a trouvés, le Conseil a pu assurer une exploitation réduite. Il a concentré tous ses efforts pour maintenir ouverts sinon tous, tout au moins l'un ou l'autre des hôtels. Pour la saison d'été 1940, seul l'Hôtel Bellevue a été ouvert, et pour la saison d'hiver, le Villars-Palace. Le nombre des nuitées a baissé de 2000 environ pour l'exercice 1939-40 à 5300 pour l'exercice 1940-41 et les recettes ont diminué de 495 à 120 mille francs. Le nombre des hôtes ne fut plus que de 679 contre 2100, dont 564 Suisses, contre 1000 environ précédemment. Quant aux dépenses, elles ont été réduites de 479 mille francs à 152 mille francs. L'exercice 1940-41 laisse donc une perte d'exploitation de 31 mille francs au lieu d'un bénéfice de 16 mille francs pour 1939-40. Les frais d'entretien des immeubles et du mobilier ont absorbé 12 mille francs contre 55 mille francs précédemment. En fin de compte, l'exploitation se solda par une perte de 43 mille francs contre 39 mille francs il y a un an.

Les intérêts des emprunts hypothécaires en premier et en second rang, d'un total de 2,56 millions — ces emprunts grèvent les hôtels et le

mobilier comptabilisés à 3,72 millions — représentent 911 mille francs. Ils n'ont pu être que crédités comme ceux de l'année précédente du reste. Les intérêts arriérés s'élevaient maintenant à 183 mille francs environ. Compte tenu de 9500 francs de revenus localisés et de 8600 francs de recettes diverses, et de 17 mille francs d'amortissements sur installations de boilers, le compte de profits et pertes se solda par un déficit de 132 mille francs qui s'ajoute aux 123 mille francs reportés de l'exercice précédent. Cela fait en tout 255 mille francs, montant ramené à 205 mille francs par absorption du compte d'assainissement de 5000 francs.

Vins mousseux et Champagne
BOUVIER
la plus ancienne marque suisse

BLANK & CO.

Première maison suisse vendant exclusivement aux Hôtels et Restaurants des

VINS ROUGES FRANÇAIS

Importation directe

Caves et Bureaux:

Rue de Fribourg 7, VEVEY Téléphone 5.24.88

Entrepôts particuliers en douane. — Expéditions en fûts, litres et bouteilles, franco gares C.F.F.

Représentants

à disposition de MM. les Hôtels et Restaurants pour tous renseignements, prix et échantillons.

Pour la Suisse alémanique: MM.

S. Mauch, Höllestrasse 77, Bâle Tél. 3.28.89

C. Müller, Neuveville, Tél. 8.72.40

E. Munzinger, Rue des Vergers 6 A, Clarens, Tél. 6.21.04

M. Schaefer, Limmatquai 88, Zürich, Tél. 2.42.22

A. Schner, Muldenstrasse 42, Berne

Pour la Suisse romande: MM.

J. Arragon, Avenue Grand Hôtel 18, Vevey, Tél. 5.28.54

L. Bollet, Avenue de France 93, Lausanne, Tél. 2.62.15

E. Pahud, Avenue Sémalèche, Pully-Nord, Tél. 2.77.78

E. Rossier, Avenue de Corsier 6, Vevey, Tél. 5.24.80

J. Rossier, La Vigie, Corsier, Tél. 5.17.43

J. Séchaud, Avenue Léman 38, Lausanne, Tél. 2.36.24

Pour Valais et Tessin: M.

Aug. Lugon, Evionnaz, Tél. 6.28.04

Livraisons parfaites. Références de 1^{er} ordre.

Servierkurse

an der staatlich subventionierten

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Sie vermitteln die richtige fachliche Einführung in das Servicegebiet für Betriebsleitung und in Rahmen einer umfassenden hotel-fachlichen Schulung. Sie bieten Gelegenheit für nützliche Vervollständigung für Köchinnen, Servierkünstler, Saatkücher etc. — Grätz-Stellenvermittlung für Schüler. Kursgebühren 20% ermässigt.

Nächste Kurse: 28. Okt. — 20. Dez. 6. Jan. — 28. Febr.

Prospekt und Auskunft verlangen! —, Telefon 2 55 51

GESUCHT:

Lingère-Glätterin

die gut stapfen kann, in gepflegtes Zweisaison-Haus nach Graubünden. Nur tüchtige Bewerberinnen wollen Offerten einreichen unter Chiffre F. H. 2410 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kleinhotel der Südschweiz sucht in Jahresstelle

tüchtigen, charcuterie- und entremetskundigen

Alleinkoch

Eintritt nach Uebereinkunft, eventuell erst im November. — Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugniskopien und Photo unter Chiffre K. H. 2405 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelier-Restaurateur

anfangs 40er Jahre, verheiratet, kautionsfähig, la Referenzen des In- und Auslandes,

sucht infolge Aufgabe des Geschäftes leitende Stellung.

Offerten erbeten unter Chiffre H. R. 2397 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

HOTEL et SKI

Instructeur suisse et Directeur d'Ecole de Ski

parlant 3 langues, Hôtelier en été,

cherche engagement pour la saison.

Offres sous chiffre H. J. 2408 à l'Hôtel-Revue à Bâle 2.

WO könnte 30jähr. solider, zuverlässiger Metzger

von Beruf, der schon einige Wochen neben Chef gearbeitet hat, sich neben Chef oder Patron

als Koch weiter ausbilden?

Wäre bereit, mich als Volontär 6 Monate vertraglich zu verpflichten. Eintritt ab 15. Oktober. — L. Vonlanthen, Jägerstrasse 1, Basel.

Stadthotel sucht in Jahresstelle

Direktions-Sekretärin

Nur tüchtige, stenographiekundige Korrespondentinnen für deutsche, englische und französische Korrespondenz, beliebigen Offerten mit Zeugnisausschnitten und Bild einreichen unter Chiffre D. S. 2418 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen

aus gutem Privathaus in Bern, schönes

Doppel-Schlafzimmer

in Nussbaum, solide Ausführung: 2 Betten mit Unterbetten, neu aufgeschraubt; 2 Nachtschische, 1 Spiegelschrank, Kommode, Toiletentisch und 3 Stühle, zum Preis von Fr. 700.— bei Barzahlung. Besichtigung nach tel. Vereinbarung. Tel. 3 33 27 Bern.

Junge Tochter

sucht Stelle als

Hotelbüro-Volontärin

Nur Tessin oder Westschweiz. Offerten an M. Frey, Sonne, Romanshorn.

BARMAN

38 ans, bon vendeur,

cherche engagement

Saison d'hiver. — Offres à Bino Felix, Hôtel-Bar Tivoli, Lugano-Paradiso.

Gesucht

in alkoholfreies Restaurant nach Basel

TOCHTER

für allgemeine Küchenarbeiten. Person mit Kochkenntnissen wird bevorzugt. Offerten mit Zeugnisausschnitten und evtl. Photo unter Chiff. X 5787 O an Publicitas Basel.

Die Wiederholung

vielfach die Wirkung Ihrer Inserate!

Handelsschule Rüedy

BERN

Bollwerk 35 Telefon 3 10 30

KURSE

für Handel, Verwaltung, Hotelfach u. kombinierte Kurse. Spezielle Vorbereitungskurse auf Post, Telefon, Zoll, Hausbeamten- und Labortantinnenschulen.

Diplomabschluss

Übungsbureau

Erstklassiges Vertrauensinstitut. — Beste Referenzen. —

Gründet 1875.

Nächster Kurs:

28. Oktober

Im Hotelfach bewandt., 27jähr.

Tochter

aus gutem Hause, mit besten

Zeugnissen als Buffetdame, Ober-

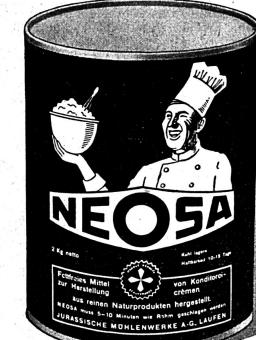
saalkücher und Barmad, deutsch,

franz. und engl. sprechend, seit

2 Jahren in gross. bekanntem Unternehmen als Bureauhilfe tätig, sucht passenden Wirkungskreis. In Frage käme erstklassige

Bar, Leitung des Service, Directrice.

Offerten erbeten unter Chiffre D. K. 2419 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



NEOSA

NEOSA ist ein Produkt der NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

NEOSA-Werke, die in der Schweiz hergestellt werden.

Fabrique suisse
d'orfèvrerie d'hôtel
H. BÉARD
MONTREUX
Réparation et réargenteure au 1^{er} titre de tout matériel détérioré
Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel
Références de 1^{er} ordre

Vorteilhafte Putzmittel:
KELLERS
Sandschwamseife,
Sandschleife u. Seifensand
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

Prima hageb. Kegel
mit oder ohne Patentstellung,
Eisenholzkugeln, Nussbaumkugeln
eventuell mit bequemem Griff.
Ed. Liebherr, Ermatingen Tel. 52.96

Hotel mit grossem Stock an
WEINEN UND CHAMPAGNER
verkauft Teilvorrat zu günstigen Preisen.
Anfr. unt. Chiffre W. E. 2415 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen gesucht Occasion
1 guterhaltene, vollständige
Bar-Einrichtung
Offerten unter Chiffre B. E. 2411 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Winterstelle
für unsere vorzüglichen
Chef (Alleinkoch)
gesucht. Anfragen erbeten an Postfach 51, Weggis.

Auf den 1. April 1942 ist das Hotel-Restaurant
„Sonnenberg“ in Zürich 7
ZU VERMIETEN
(40 Fremdenzimmer, Trinkhalle, Wirtschaftsgarten und Nebengebäude mit Wäscherei, Garagen usw.) Die Mietbedingungen können bei der unterzeichneten Amtsstelle eingesehen werden. Fachlich und finanziell gut ausgewiesene Bewerber wollen schriftliche Offerte mit Angabe des Mietzinses bis zum 20. Oktober 1941 dem Finanzvorstand der Stadt Zürich einreichen.
Zürich, 25. September 1941.
Liegechaftenverwaltung der Stadt Zürich
Münsterhof 4, Bureau Nr. 12.

Zu verkaufen aus Hotel-Liquidation eine
Küchenmaschinenanlage
bestehend aus:
Schwingmaschine, Glacemühle, Mandelmühle, Kartoffelschälmaschine und Passiermaschine
Offert. unt. Chiffre H. L. 2393 an die Hotel-Revue, Basel 2.

HORGEN GLARUS
zeitgemäss
zweckmässig
formschön
bequem
A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen
EINGETRAGENE INSERTFORM